

Protestantisches Schultheater und reichsstädtische Politik: die Dramen des Sixt Birck

Silvia S. Tschopp

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Tschopp, Silvia S. 2010. "Protestantisches Schultheater und reichsstädtische Politik: die Dramen des Sixt Birck." In *Humanismus und Renaissance in Augsburg: Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg*, edited by Gernot Michael Müller, 187–216. Berlin: de Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110231250.4.187>.



Protestantisches Schultheater und reichsstädtische Politik

Die Dramen des Sixt Birck

Als der Augsburger Magistrat im Jahre 1536 Sixt Birck als Primarius, d. h. Rektor des 1531 gegründeten Gymnasiums St. Anna berief, tat er dies wohl nicht zuletzt deshalb, weil der ursprünglich aus der schwäbischen Reichsstadt stammende Gelehrte in Basel, wo er seit 1523 lebte, bereits Erfahrungen als Schulmeister gesammelt hatte. 1530 war Birck als Lehrer an die St.-Theodor-Schule berufen worden, 1534 hatte er die Leitung des im ehemaligen Dominikanerkloster eingerichteten Pädagogiums übernommen.¹ In seiner Heimatstadt, die er ungeachtet eines Rufs an die Universität Tübingen nicht mehr verließ, versah er während sechzehn Jahren das Amt des Rektors von St. Anna, bevor er 1552 seine Unterrichtstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste. Ungeachtet seiner langjährigen und von den Zeitgenossen wiederholt gelobten schulischen Arbeit verdankt Birck seinen Nachruhm allerdings weniger seinem pädagogischen Engagement, sondern vielmehr seinem Wirken als Gelehrter und vor allem seiner Tätigkeit als Dramatiker. Als Magister der Universität Basel, der in Erfurt, u. a. bei Eobanus Hessus und Euricius Cordus, studiert, in Tübingen den Titel eines Bakkalaureus erworben und schließlich in Basel, u. a. bei Heinrich Glarean, Konrad Pellikan und Johannes Oekolampad, Vorlesungen in Latein, Griechisch, Hebräisch, Mathematik, Jurisprudenz, Philosophie und Theologie besucht hatte, verfügte er über eine umfassende humanistische Bildung; eine Konkordanz zum griechischen Neuen Testament, Editionen und Kommentare griechischer und römischer Texte, darunter als seine bedeutendste wissenschaftliche Leistung die 1563 postum erschienene kommentierte Ausgabe der Werke des Kirchenvaters Laktanz, weisen ihn als versierten Philologen aus.

Nachhaltiger noch als die Wirkung seiner gelehrten Schriften war diejenige seiner deutschen und lateinischen Dramen, die ihm bis heute einen festen Platz in den Literaturgeschichten des deutschsprachigen Raums gesichert haben. In Wilhelm Creizenachs monumentaler *Geschichte des neueren Dramas* wird Birck als „früheste[r] und einflussreichste[r] Vertreter“ einer Richtung gewürdigt, deren Anliegen darin bestanden habe, „die überlieferte mittelalterliche Form [des Dramas, A. d. V.] zu einem neuen, protestantisch-humanistischen

¹ Zur Biographie Sixt Bircks vgl. Ernst Messerschmid: Sixtus Birk (1500–1554). Ein Augsburger Humanist und Schulmeister zur Zeit der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens im Zeitalter der Reformation. Diss. masch. Erlangen 1922, III. 1–28.

Stil umzubilden;² in Wolfgang F. Michaels Monographie *Das deutsche Drama der Reformationszeit* erscheint Birck als Begründer eines neuen Dramentypus³, des humanistisch geprägten protestantischen Bibeldramas.³ Birck gehört außerdem zum überschaubaren Kreis jener deutschen Dramatiker des 16. Jahrhunderts, deren für die Bühne bestimmte Werke nicht nur durch Aufsätze, sondern auch durch monographische Studien erschlossen wurden und mittlerweile in einer historisch-kritischen Ausgabe vorliegen.⁴ Dennoch wird man nicht behaupten können, Bircks dramatisches Schaffen sei gut erforscht. Wie die lateinischen und volkssprachlichen Bühnendichtungen des 16. Jahrhunderts generell sind auch Bircks Dramen noch kaum systematisch analysiert worden; ebenso unbefriedigend wie die bislang vorliegenden Werkdeutungen ist der Forschungsstand zu den spezifischen bildungsgeschichtlichen, konfessionellen und politischen Voraussetzungen ihrer Entstehung oder den Modi ihrer Präsentation und Rezeption. Beschränkt sich Josef Franz Schöberls Dissertation aus dem Jahre 1919 in gut positivistischer Manier auf den Nachweis der Vulgata als biblischer Quelle der birckschen Dramen,⁵ gelangen die meisten anderen Darstellungen nicht über eine Paraphrase einzelner Stücke oder die Reformulierung bereits früher veröffentlichter Befunde hinaus. Zwar vermittelt Helene Levingers durch Sorgfalt im Umgang mit dem archivalischen und gedruckten Quellenmaterial und scharfsinnige Argumentation beeindruckende Dissertation über das Augsburger Schultheater unter Sixt Birck ein präziseres Bild der Form und Funktion der birckschen Bühnenwerke⁶ und durch Jean Lebeaus knappe Überlegungen zu Sixt Bircks „*Judith*“ (1539), *Erasmus und der Türkenkrieg* dürfte deutlich geworden sein, dass es durchaus lohnend sein kann, Bircks Dramen von einer spezifischen Problemstellung ausgehend zu beleuchten,⁷ dennoch bleibt das Meiste noch zu tun. Dies gilt nicht nur für Bircks lateinische, sondern auch für seine deutschsprachigen Bühnendichtungen, die nur selten den Gegenstand germanistischer Forschungsbemühungen bildeten.

So oberflächlich die Behandlung der birckschen Dramen in den meisten Publikationen zum Reformationsdrama auch anmutet, so wenig ist den Autoren offenbar entgangen, dass Bircks literarischem Schaffen eine politische Dimension eignet, die es von den poetischen Elaboraten anderer protestantischer Schuldramatiker des 16. Jahrhunderts unterscheidet. Der bereits erwähnte Creizenach

2 Wilhelm Creizenach: *Geschichte des neueren Dramas*. 3 Bde. Halle 1893–1923, hier Bd. 3 (1923), S. 232.

3 Wolfgang F. Michael: *Das deutsche Drama der Reformationszeit*. Bern u. a. 1984, S. 208–215.

4 Bircks deutschsprachige und lateinische Dramen liegen in einer mehrbändigen Ausgabe vor: *Sixt Birck: Sämtliche Dramen*. Hg. von Manfred Brauneck. 3 Bde. Berlin, New York 1969–1980 (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), im Folgenden zitiert als BSD. Die Zitatnachweise beziehen sich auf die genannte Edition.

5 Josef Franz Schöberl: *Über die Quellen des Sixtus Birck*. Diss. München 1919.

6 Helene Levinger: *Augsburger Schultheater unter Sixt Birck (1536–1554)*. Diss. Erlangen 1931.

7 Jean Lebeau: *Sixt Bircks „Judith“ (1539), Erasmus und der Türkenkrieg*. In: *Daphnis* 9 (1980), S. 679–698.

etwa beobachtet, dass in Bircks Theaterstücken „den moralischen Lehren so viel wie möglich ein Bezug auf die Verwaltung des Staats gegeben wird“;⁸ Heinz Kindermann betont in seiner *Theatergeschichte Europas*, Bircks Denken kreise konsequent „um den Staat und seinen [!] Regenten“,⁹ und Herbert Walz stellt in seinem Überblick über die *Deutsche Literatur der Reformationszeit* Bircks „Neigung, biblische Themen im staatsbürgerlichen Sinne zu aktualisieren“,¹⁰ heraus. Zuletzt hat James Parente in seiner Studie über das geistliche Drama und die humanistische Tradition auf den engen und zugleich widersprüchlichen Nexus zwischen religiös fundierter Moral und politischer Didaxe in Bircks Dramen hingewiesen.¹¹ Der offenkundig politische Charakter der meisten birckschen Dramen ist demnach erkannt worden; in welcher Form und mit welcher Funktion Politik zur Sprache kommt, bleibt in den genannten Darstellungen allerdings offen.

Die hier zunächst nur angedeutete, in der wissenschaftlichen Diskussion wiederholt behauptete, jedoch noch kaum untersuchte politische Dimension der birckschen Dramen soll im Zentrum meiner nun folgenden Ausführungen stehen. Gilt es zunächst, in Form eines knappen Überblicks die Bühnenproduktion des Augsburger Gelehrten und Pädagogen zu umreißen, so sollen in einem zweiten Schritt anhand programmatischer Äußerungen Bircks und am Beispiel seiner *Judith* zentrale Funktionen des protestantischen Schuldramas erörtert werden. In einem dritten Schritt schließlich wird es darum gehen, Bircks Bühnenwerke und die ihnen zugrunde liegende Auffassung des Schultheaters vor dem Hintergrund der spezifischen konfessionellen und politischen Verhältnisse in der Reichsstadt Augsburg zu diskutieren. Der für so gut wie alle Dramen Bircks konstitutive ‚Republikanismus‘ erweist sich dann, so viel sei hier vorweggenommen, nicht so sehr als Indikator für den in der Forschung bisweilen postulierten Einfluss der eidgenössischen Theatertradition, sondern steht vielmehr in engstem Zusammenhang zum einen mit der bereits von humanistisch inspirierten Reformatoren, hier vor allem Martin Luther und Philipp Melancthon, postulierten Auffassung des Schuldramas als eines wirkungsmächtigen Instruments bürgerlicher Sozialisation und zum anderen mit der Durchsetzung der Reformation in Augsburg und den diesen Prozess leitenden Vorstellungen eines christlichen Gemeinwesens. Die Schulbühne erscheint in dieser Perspektive als jener Ort, an dem das für den oberdeutschen Raum charakteristische Verständnis des Staates als einer gleichermaßen kirchlichen und politischen Gemeinschaft eine anschauliche Ausgestaltung erfährt und von den Akteuren, aber auch vom Publikum immer neu verinnerlicht werden kann.

⁸ Creizenach: *Geschichte*, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 234.

⁹ Heinz Kindermann: *Theatergeschichte Europas*. Bd. 2: *Das Theater der Renaissance*. Salzburg 1959, S. 317.

¹⁰ Herbert Walz: *Deutsche Literatur der Reformationszeit*. Eine Einführung. Darmstadt 1988, S. 137.

¹¹ James A. Parente Jr.: *Religious Drama and the Humanist Tradition*. Christian Theater in Germany and in the Netherlands 1500–1680. Leiden u. a. 1987 (Studies in the History of Christian Thought 39), S. 91ff.

I.

Da Sixt Birck so gut wie alle seine Dramen erst nach seiner Rückkehr aus Basel in den Druck gab, bedurfte es gründlicherer Nachforschungen, um die Genese und Chronologie seines dramatischen Œuvres zu erhellen.¹² Als früheste Werke Bircks gelten dessen zu Beginn der 1530er Jahre in Basel entstandene Dramen *Ezechias* (1530) und *Zorobabel* (1531). 1532 erscheint in der Basler Offizin Wolff Bircks wohl erfolgreichstes Stück, *Susanna*, ein Jahr später dürfte *Joseph* entstanden sein; die Niederschrift der *Judith* wird auf 1534 datiert. Damit sind die frühen, noch in Basel entstandenen deutschsprachigen Dramen Bircks vollständig erfasst, will man Levinger folgen, die einen 1535 anonym veröffentlichten und aufgrund eines späteren, unter Bircks Namen erschienenen, Drucks in der älteren Forschung dem Augsburger Gelehrten zugeschriebenen *Beel* als Werk des in Basel tätigen Johannes Kolross ausweist.¹³ Aus der Tatsache, dass der Beginn von Bircks Bühnenschaffen mit der Berufung an die St.-Theodor-Schule zusammenfällt, lässt sich schließen, dass bereits die in Basel verfassten Dramen im Kontext von Bircks pädagogischer Tätigkeit gesehen werden müssen. Mit Ausnahme der *Susanna* wurden dessen deutschsprachige Dramen allerdings erst in Augsburg gedruckt. 1538 erschien bei Philipp Uhart ein Druck des *Zorobabel*; ein Jahr später veröffentlichte derselbe Uhart Bircks *Ezechias*, *Joseph* und *Judith*.

Bereits im Jahr seiner Übersiedlung nach Augsburg hatte Birck damit begonnen, einige seiner in der Volkssprache verfassten Dramen ins Lateinische zu übertragen. Die überarbeiteten und hinsichtlich ihres Textumfangs erheblich erweiterten lateinischen Fassungen seiner frühen Bühnenwerke sind in den Jahren 1537 (*Susanna*) und 1538 (*Judith*) wiederum bei Philipp Uhart erstmals veröffentlicht worden. Aus Uharts Offizin stammt auch der früheste Druck des Prosdialogs *De vera nobilitate* (1538), eines von insgesamt drei lateinischen Dramen, die Birck in seiner Augsburger Zeit verfasste und für die es, soweit bekannt, keine volkssprachlichen Vorläufer aus seiner Feder gibt. Die beiden anderen lateinischen Bühnendichtungen, *Eva* und *Sapientia Salomonis*, finden sich in einer 1547 bei Johann Oporin in Basel gedruckten Sammlung mit dem Titel *Dramata Sacra*, die neben den genannten Dramen Bircks auch dessen *Susanna* und *Judith*, eine einem Schüler Bircks zu verdankende lateinische Bearbeitung des *Zorobabel* sowie eine ebenfalls durch einen Schüler Bircks verfertigte lateinische Übersetzung des als Werk Bircks ausgegebenen *Beel* enthält.¹⁴

Bircks dramatische Produktion gliedert sich demnach in zwei Phasen: In seine Basler Zeit fallen die deutschsprachigen Werke; als Rektor von St. Anna hat Birck nur noch lateinische Dramen verfasst. Bemerkenswert ist immerhin, dass er seine deutschsprachigen Bühnendichtungen nicht im Manuskript beließ,

¹² Zur Chronologie der deutschsprachigen Dramen Bircks vgl. Levinger: Augsburger Schultheater (wie Anm. 6), S. 10–21.

¹³ Vgl. Levinger: Augsburger Schultheater (wie Anm. 6), S. 18–21.

¹⁴ Zum Inhalt der in zwei Bänden erschienenen *Dramata Sacra* vgl. BSD II: 515f. sowie BSD III: 287.

sondern sie in Augsburg zum Druck beförderte. Inwiefern er sie dabei einer Überarbeitung unterzogen hat, dürfte angesichts fehlender Quellen kaum zu klären sein. Immerhin hat Birck jene volkssprachlichen Dramen, die er später in Druck gab, zumindest sprachlich redigiert: Zeigt die Textgestalt des 1532 in Basel veröffentlichten Drucks der *Susanna* noch deutlich den Einfluss der alemannischen Schriftsprache, so folgen die bei Ulhart erschienenen deutschsprachigen Bühnendichtungen der Augsburger Druckersprache.¹⁵

Die Entstehung der lateinischen Dramen Bircks steht in engstem Zusammenhang mit dessen beruflicher Position: Als Primarius eines Gymnasiums, in dem, wie übrigens in vielen protestantischen Gymnasien in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Aufführung von Theaterstücken einen konstitutiven Bestandteil des Curriculums bildete, gehörte es zu seinen Pflichten, Dramen zu verfassen und sie mit seinen Schülern auf die Bühne zu bringen. Dabei hat Birck selbst wesentlich dazu beigetragen, dass dem Schultheater in St. Anna besondere Bedeutung zukam, und wusste sich dabei in Einklang mit all jenen Reformatoren, welche in der Bühne eine geeignete Plattform für die Vermittlung der neuen Lehre erkannten, allen voran Martin Luther.

Luther hat nicht nur in Briefen an befreundete Theologen, sondern auch im Gespräch wiederholt seine positive Einschätzung des Schultheaters bekundet.¹⁶ Berühmtheit erlangt hat eine Stelle in Luthers *Tischreden*, in der es heißt:

Comödien zu spielen soll man um der Knaben in der Schule willen nicht wehren, sondern gestatten und zulassen, erstlich, daß sie sich uben in der lateinischen Sprache; zum Andern, daß in Comödien fein künstlich erdichtet, abgemalet und furgegestellt werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet, und ein Jglicher seines Amts und Standes erinnert und vermahnet werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Gesellen und Alten gebühre, wol anstehe und was er thun soll, ja, es wird darinnen furgehalten und fur die Augen gestellt aller Dignitäten Grad, Aemter und Gebühre, wie sich ein Jglicher in seinem Stande halten soll im äußerlichen Wandel, wie in einem Spiegel. Zudem werden darinnen beschrieben und angezeigt die listigen Anschläge und Betrug der bösen Bälge; desgleichen, was der Eltern und jungen Knaben Amt sey, wie sie ihre Kinder und junge Leute zum Ehestande ziehen und halten, wenn es Zeit mit ihnen ist, und wie die Kindern den Eltern gehorsam seyn, und freien sollen etc. Solchs wird in Comödien furgehalten, welchs denn sehr nützlich und wol zu wissen ist. Denn zum Regiment kann man nicht kommen, mag auch dasselbige nicht erhalten, denn durch den Ehestand. Und Christen sollen Comödien nicht ganz und gar fliehen, drum, daß bisweilen grobe Zoten und Bühlerey darinnen seyen, da man doch um derselben willen auch die Bibel nicht dürfte lesen. Darum ists nichts, daß sie solchs

¹⁵ Vgl. Hellmut Thomke: Kommentar zu Sixt Bircks *Judith*. In: ders.: Deutsche Spiele und Dramen des 15. und 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1996 (Bibliothek der Frühen Neuzeit I/2), S. 1043–1054, hier S. 1048.

¹⁶ Zu Luthers Stellung zum Drama vgl. Hugo Holstein: Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts. Halle 1886 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 14), S. 18–25; Thomas I. Bacon: Martin Luther and the Drama. Amsterdam 1976 (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 25), Parente: Religious Drama (wie Anm. 11), S. 26f. und 77–81 et passim sowie Glenn Ehrstine: Theater, Culture, and Community in Reformation Bern, 1523–1555. Leiden, Boston, Köln 2002 (Studies in Medieval and Reformation Thought 85), S. 21–26.

furwenden und um der Ursache willen verbieten wollen, daß ein Christe nicht sollte Comödien mögen lesen und spielen.¹⁷

Luthers Haltung ist repräsentativ für die Auffassung all jener Humanisten, die mit Blick auf den gymnasialen Unterricht die Aufführung lateinischer und, seltener, griechischer Dramen empfahlen, weil sie sich davon eine Verbesserung der rhetorischen und moralischen Kompetenz der Adepten versprachen.¹⁸ Als Vorbild dienten dabei neben den antiken Tragödien eines Euripides oder Seneca die römischen Komödien des Plautus und vor allem des Terenz, dessen Bühnendichtungen 1470 in Straßburg erstmals im Druck erschienen waren und in der Folge eine intensive Rezeption erfuhren. Sie galten den Verfechtern des Schultheaters nicht nur als in rhetorischer Hinsicht modellhaft, sondern boten darüber hinaus eine breite Palette menschlicher Verhaltensmuster, führten nachzuahmende oder zu vermeidende Handlungsweisen vor Augen und leisteten damit einen Beitrag zur sittlichen Bildung der Schüler. Es sind denn auch eine größere Zahl von Schulaufführungen antiker Bühnenerwerke bezeugt; zugleich jedoch entstehen seit den 1520er Jahren vermehrt neulateinische Dramen, in denen eine christliche Überformung aus der Antike tradierter paganer Vorbilder angestrebt wird. Die mit reformatorischen Postulaten sympathisierenden Theologen und Pädagogen begnügen sich nämlich in der Regel nicht damit, Aufführungen lateinischer oder griechischer Komödien zu fördern, sondern postulieren zugleich eine neuartige Form dramatischer Dichtung, in der die ästhetische Ordnung des antiken Dramas und die moralische Ordnung eines evangelisch begründeten Christentums zur Synthese gelangen sollten. Als Ergebnis diesbezüglicher Bemühungen entsteht das protestantische Schuldrama, das, der Maxime ‚sacra ex prophanis‘ verpflichtet, das Formeninventar der römischen Komödie mit biblischen Inhalten amalgamiert. Zwar hat Luther, möglicherweise unter dem Einfluss Philipp Melanchthons, der sich nicht nur ausdrücklich für die Aufführung antiker Dramen ausgesprochen hat, sondern mit seinen Schülern auch eine größere Zahl griechischer und römischer Tragödien und Komödien auf die Bühne brachte,¹⁹ die Werke des Terenz gegen Kritiker verteidigt,²⁰ dennoch galt auch sein primäres Interesse einem in reformatorischem Sinne erneuerten geistlichen Drama und er hat denn auch nichts unversucht gelassen, dessen Legitimität dadurch zu belegen, dass er auf den biblischen Ursprung theatralischer Praktiken hinwies. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang Luthers Vorreden zu den apokryphen Schriften des Alten Testaments. So hält Luther mit Blick auf das Buch *Judith* fest:

¹⁷ D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden 1. Band. Weimar 1912, S. 431f., Nr. 867.

¹⁸ Zur humanistischen Auffassung des Schultheaters vgl. Parente: Religious Drama (wie Anm. 11), S. 9–60.

¹⁹ Vgl. Holstein: Reformation (wie Anm. 16), S. 25–31 sowie Parente: Religious Drama (wie Anm. 11), S. 20–26.

²⁰ Vgl. ebd., S. 26f.

Vnd mag sein, das sie solch geticht gespielet haben, wie man bey vns die Passio spielet, vnd ander heiligen geschicht, Damit sie jr volck vnd die jugent lereten, als jnn einem gemeinen bilde odder spiel, Gott vertrauen, from sein, vnd alle hülff vnd trost von Gott hoffen, jnn allen nöten widder alle feinde etc.,²¹

und in der Vorrede zum Buch *Tobias* betont er:

WAs von dem Buch Judith gesagt ist, das mag man auch von diesem Buch Tobia sagen, Jsts ein geschicht, so ists ein fein heilig geschicht, Jsts aber ein geticht, so ists warlich auch ein recht schön, heilsam, nützlich geticht vnd spiel, eins geistreichen Poeten, Vnd ist zuermuten, das solcher schöner geticht vnd spiel, bey den Jüden viel gewest sind, darinn sie sich auff jre Feste vnd Sabbath geübt, vnd der jugent also mit lust, Gottes wort vnd werck eingebildet haben, sonderlich da sie jnn gutem friede vnd regiment gessen sind, Denn sie haben gar treffliche leute gehabt, als Propheten, senger, tichter vnd der gleichen, die Gottes wort vleissig, vnd allerley weise getrieben haben, Vnd Gott gebe, das die Griechen jre weise, Comedien vnd Tragedien zu spielen, von den Jüden genomen haben, Wie auch viel ander Weisheit vnd Gottes dienst etc. Denn Judith gibt eine gute, ernste, dapffere Tragedien, So gibt Tobias eine feine liebliche, Gottselige Comedien, Denn gleich wie das Buch Judith anzeigt, wie es land vnd leuten oft elendiglich gehet, vnd wie die Tyrannen erstlich hoffertiglich toben, vnd zu letzt schendlich zu boden gehen, Also zeigt das Buch Tobias an, wie es einem fromen Baur odder Bürger auch vbel gehet, vnd viel leidens im Ehestand sey, Aber Gott jmer gnediglich helffe, vnd zu letzt das ende mit freuden beschliesse.²²

Dass die Wittenberger Reformatoren Schulaufführungen antiker und in humanistischem Geist verfasster Dramen empfahlen, ist in der germanistischen Forschung immer wieder herausgestellt worden.²³ Weit weniger hat die Frage beschäftigt, welche Haltung jene Geistlichen und Erzieher dem Drama gegenüber an den Tag legten, die der reformierten Konfession zuneigten. Angesichts der gerade in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bemerkenswert lebendigen, von den städtischen Obrigkeiten gezielt geförderten Theaterkultur der Eidgenossenschaft und des süddeutschen sowie elsässischen Raums ist anzunehmen, dass auch die Exponenten der oberdeutschen Reformation dem Schultheater prinzipiell wohlwollend gegenüberstanden.²⁴ In der Tat war der Zürcher Reformator Huldreich Zwingli an Theateraufführungen beteiligt²⁵ und seine Nachfolger,

²¹ D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die Deutsche Bibel. 12. Bd. Weimar 1961, S. 6.

²² Ebd., S. 108.

²³ Zuletzt etwa Fidel Rädle: Theatralische Formen der Wertekontrastierung im lateinischen Drama der Frühen Neuzeit. In: Das Theater des Mittelalters und der Frühen Neuzeit als Ort und Medium sozialer und symbolischer Kommunikation. Hg. von Christel Meier, Heinz Meyer und Claudia Spanily. Münster 2004, S. 265–288 (Martin Luther) oder Bernd Rölling: Exemplarische Erkenntnis: Erziehung durch Literatur im Werk Philipp Melancthons. In: ebd., S. 289–365.

²⁴ Auf die städtische Trägerschaft eidgenössischer Theaterpraxis weist etwa Stefan Schöbi hin (Stefan Schöbi: Der Ludius auf Zürichs Bühne. In: Jakob Ruf, ein Zürcher Stadtchirurg und Theatermacher im 16. Jahrhundert. Hg. von Hildegard Elisabeth Keller. Unter Mitarbeit von Andrea Kauer und Stefan Schöbi. Zürich 2006 [Jakob Ruf. Leben, Werk und Studien 1], S. 143–159, hier S. 148f.).

²⁵ Vgl. Jakob Bächtold: Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz. Frauenfeld 1892, S. 250. Für eine Aufführung von Aristophanes' *Plutos* hat Zwingli Chorlieder komponiert

Heinrich Bullinger und Rudolf Gwalther, Schwiegersohn Zwinglis und seit 1575 Antistes der Zürcher Kirche, sind als Dramatiker in Erscheinung getreten.²⁶ Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang außerdem Martin Bucer und seine äußerst positive Beurteilung reformatorischer Schauspiele²⁷ sowie der wegen seiner Sympathien für den reformierten Glauben schließlich abgesetzte Gründungsrektor des Straßburger Gymnasiums, Johannes Sturm, der zu den besonders eifrigen Verteidigern des Schuldramas gehörte.²⁸ Die hohe Akzeptanz des Schultheaters sowohl unter lutherischen als auch unter reformierten Theologen und Pädagogen manifestiert sich nicht nur in deren theatralischen Bemühungen, sondern auch darin, dass in zahlreichen Schulordnungen im deutschsprachigen Raum die Einübung lateinischer und deutschsprachiger Dramen als wichtiges pädagogisches Instrument ausdrücklich vorgeschrieben wird.²⁹

Die Gründe für die positive Einschätzung des Schultheaters liegen zunächst und vor allem in dessen bereits von den Humanisten ausführlich begründetem didaktischen Nutzen.³⁰ Zum einen bot das Studium (neu)lateinischer Dramen eine Möglichkeit, die Gymnasiasten in der lateinischen Sprache zu schulen, sie mit jenen rhetorischen Konventionen vertraut zu machen, deren Beherrschung für Gelehrte, Theologen oder Juristen als unerlässlich galt. Die Aufführung lateinischer Dramen diente außerdem der Steigerung der Gedächtnisleistung und war vor allem eine hilfreiche Deklamationsübung, verlangte sie doch von den Akteuren Souveränität im Umgang nicht nur mit dem schriftlich fixierten, sondern auch mit dem gesprochenen lateinischen Idiom. Prägnant äußert sich hierzu die Breslauer Schulordnung von 1570:

Wir sehen auch vor gut an, das die Knaben dieses Ordinis den Terentium, als jhren fürnemen vnd gantz eigenen Authorem außwendig lernen, also das man die Personas der Jugend, deren Comoedien so sie zum ende gehöret haben, außteile, vnd sie wochentlich nach Tische eine stunde oder zwo recitiren lasse, vnd sie also in der Pronunciation vnd Action vbe.³¹

Der erzieherische Wert des Dramas ergibt sich jedoch nicht nur aus der durch dessen performativen Charakter begünstigten Einübung der lateinischen

(Ehrstine: Theater, Culture, and Community [wie Anm. 16], S. 27), der Aufführung selbst habe er, wie ein Zeitgenosse in seinem *Diarium* berichtet, zu Tränen gerührt, beigewohnt (Schöbi: Theater [wie Anm. 24], S. 238f., hier S. 238).

26 Von Heinrich Bullinger stammt das Drama *Lucretia* (1533), Rudolf Gwalther ist der Verfasser des *Nabal* (1549).

27 Vgl. Ehrstine: Theater, Culture, and Community (wie Anm. 16), S. 28–31.

28 Vgl. Holstein: Reformation (wie Anm. 16), S. 42.

29 Vgl. ebd., S. 31–44.

30 Vgl. dazu Joseph E. Gillet: Über den Zweck des Schuldramas in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. In: *The Journal of English and Germanic Philology* 17 (1918), S. 69–78; Johannes Maassen: Drama und Theater der Humanistenschulen in Deutschland. Augsburg 1929 (Schriften zur deutschen Literatur 13), S. 38–54 und vor allem Christel Meier: Die Inszenierung humanistischer Werte im Drama der Frühen Neuzeit. In: Meier [u. a.]: Theater des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (wie Anm. 23), S. 249–264.

31 Reinhold Vormbaum (Hg.): *Evangelische Schulordnungen*. Bd. 1: Die evangelischen Schulordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Gütersloh 1860, S. 198f.

Sprache, er resultiert in nicht geringerem Maße aus den moralischen Lehren, die es bereithält. Die Schüler, so die nicht nur von Luther selbst, sondern auch von vielen seiner Zeitgenossen immer wieder formulierte Überzeugung, würden durch das Drama aufgefordert, sich mit vorbildlichen Denk- und Handlungsweisen zu identifizieren bzw. verwerfliche Gesinnungen und Taten zu verurteilen. Die Vermittlung individual- und sozialetischer Normen wird dabei von den Befürwortern eines protestantischen Schuldramas durchaus in konfessionsspezifischer Weise gedeutet. So weist Luther in seinen vorgängig zitierten programmatischen Äußerungen nicht nur auf die ständische Ordnung hin, die den Schülern mit Hilfe des Schultheaters nahegebracht werden könne, sondern betont in diesem Zusammenhang auch und vor allem die Bedeutung, die der Vermittlung eines richtigen Eheverständnisses auf der Bühne zukomme. Nicht zufällig gehört das protestantische Schuldrama neben den in großer Zahl gedruckten Hochzeitspredigten³² denn auch zu den wichtigsten Promotoren der lutherischen Ehelehre.³³

Wenn Luther auf die im Drama exemplarisch dargestellten Modi sozialer Interaktion abhebt, verweist er zugleich auf eine dritte Funktion des Schuldramas: Die Auseinandersetzung mit dem Text soll nicht nur die individuelle Bildung der Zöglinge fördern, sie soll sie außerdem dazu befähigen, dem Gemeinwesen von Nutzen zu sein. Schon in der von Philipp Melancthon verfassten, ältesten überlieferten Schulordnung, der kursächsischen Schulordnung von 1528, wird der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass es nicht *allein zu der kirchen, sondern auch zu dem weltlichen regiment* gut ausgebildeter Männer bedürfe,³⁴ und in der kursächsischen Schulordnung von 1580 wird erneut betont, wie wichtig es für wohlgeordnete Staatswesen sei, dass durch geeignete pädagogische Institutionen

viel Jahr erst die Ingenia mit großer Mühe und Arbeit abgerichtet und erzogen werden, welche der Allmächtige vor andern mit Zuneigung und Geschicklichkeit zu dem Studiren begabet, daß mit der Zeit aus ihnen weise, gelehrte, verständige Männer gezogen, welche alsdann der Kirche Gottes nützlich dienen und zu denen Regimenten gebraucht werden mögen.³⁵

Zu den Aufgaben des Schuldramas gehört demnach auch die Vorbereitung der Schüler auf kirchliche und staatliche Betätigungsfelder; als zukünftige Funktionselite gilt es für die Adepten, jene Werte zu verinnerlichen und jene Praktiken zu erlernen, die es ihnen erlauben, öffentliche Ämter zu bekleiden. Erreicht werden soll dieses Ziel einerseits durch die Darstellung kirchlicher und staatlicher Institutionen auf der Bühne und andererseits durch die Propagierung

³² Vgl. dazu Erik Margraf: Die Hochzeitspredigt der Frühen Neuzeit. Mit einer Bibliographie der selbstständig erschienenen Hochzeitspredigtgedruckte der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg und der Universitätsbibliothek Augsburg. München 2007.

³³ Zur Darstellung der Ehe im protestantischen Schuldrama vgl. Petra Schrand: Frau und Ehe im biblischen Drama der Reformationszeit. [Diss. masch.] Osnabrück 1992.

³⁴ Vormbaum (Hg.): Schulordnungen I (wie Anm. 31), S. 4.

³⁵ Ebd., S. 231.

für die Sicherung des Gemeinwohls als notwendig erachteter normativer Setzungen und Handlungsoptionen. Letztere nun lassen sich im Verständnis der Zeit nicht losgelöst von theologischen Begründungszusammenhängen denken und so erscheint das Schuldrama seinen Apologeten auch als wichtiges Medium der Vermittlung von Glaubenswahrheiten und der Förderung jener ‚pietas‘, die einen konstitutiven Bestandteil der Argumentation zugunsten des Schuldramas als Erziehungsmittel bildet. Schauspiele seien, so hatte Luther in den bereits zitierten Vorreden zu den Büchern *Judith* und *Tobias* postuliert, geeignet, *der jugent also mit lust, Gottes wort vnd werck vor Augen zu führen, die Akteure auf der Bühne und deren Publikum Gott vertrawen, from sein, vnd alle hülf vnd trost von Gott hoffen, jnn allen nöten widder alle feinde* zu lehren. In der Folge wird die religiöse Dimension des neulateinischen Dramas denn auch immer wieder hervorgehoben: Den Verfechtern eines protestantischen Schultheaters erscheint die Inszenierung biblischer Stoffe als besonders wirkungsmächtiger Katalysator evangelischer Frömmigkeit; immer wieder weisen sie darauf hin, in welchem Maße die Bühne als Kanzel zu fungieren in der Lage sei.³⁶

Was hier zunächst allgemein formuliert wurde, lässt sich mit Blick auf Bircks Auffassung des Schultheaters konkretisieren. Als aufschlussreich erweist sich in diesem Zusammenhang die Widmungsvorrede zur lateinischen Fassung der *Susanna*.³⁷ In einem ausführlichen, an den Rat der Stadt Augsburg gerichteten Dedikationsschreiben, das er seiner *Comædia tragica* voranstellt, entwirft der Rektor von St. Anna ein Konzept gymnasialer Ausbildung, das in Einklang steht mit den pädagogischen Intentionen, denen die Schule ihre Entstehung verdankt und das zugleich repräsentativ sein dürfte für die meisten frühen protestantischen Schulgründungen im oberdeutschen Raum.³⁸ Im Rückgriff auf Aristoteles begründet Birck die Notwendigkeit einer bereits in der Kindheit einsetzenden Erziehung, welche die jungen Männer befähigen soll, sich als nützliche Glieder des Gemeinwesens zu profilieren. Nicht erst als Erwachsene (*non modo in virili aetate*; BSD II: 170, 21f.), sondern bereits in jugendlichem Alter (*in ipsa pueritia*; BSD II: 170, 22) seien die zu Erziehenden Teil des Staatswesens; dieses handle in ureigenstem Interesse, wenn es dafür Sorge, dass die in

³⁶ Zur Auffassung der Bühne als Kanzel im frühneuzeitlichen Drama vgl. Fidel Rädle: Theater als Predigt. Formen religiöser Unterweisung in lateinischen Dramen der Reformation und Gegenreformation. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 16 (1997), S. 41–60 sowie Wolfram Washof: Drama als Gottesdienst. Homiletisch-katechetische Funktionen und liturgische Elemente des protestantischen Bibeldramas der Reformationszeit. In: Meier [u. a.]: Theater des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (wie Anm. 23), S. 159–170.

³⁷ Vgl. BSD II: 170–176 (Widmungsvorrede zu *Susanna*) und 276–278 (Widmungsvorrede zu *Judith*).

³⁸ Eine Analyse der Bedeutung, die der Gründung und dem Ausbau des Gymnasiums St. Anna im Kontext der konfessionellen und politischen Entwicklungen der 1530er Jahre zukommt, und eine differenzierte Darstellung der die Konzeption der Institution bestimmenden pädagogischen Programmatik bietet Rolf Kießling: Humanistische Gelehrtenwelt oder politisches Instrument? Das Gymnasium St. Anna und die Bildungslandschaft Schwaben im Zeitalter der Konfessionalisierung. In: Das Gymnasium bei St. Anna in Augsburg. 475 Jahre von 1531 bis 2006. Hg. von Karl-August Keil. Augsburg 2006, S. 11–29.

seiner Mitte Geborenen eine humanistische Ausbildung zu erwerben in der Lage seien, die sie auf ihr zukünftiges Amt vorbereite.³⁹ Das Postulat einer zugleich gelehrten und auf die Bedürfnisse der Respublica ausgerichteten Erziehung verbindet Birck mit einer Kritik am katholischen Schulwesen, dem er vorwirft, nur dem Klerus jene wissenschaftlich fundierte Ausbildung zuzugestehen, die Birck auch für Angehörige der weltlichen Eliten fordert. Das Drama nun, das er dem Rat seiner Heimatstadt widmet, steht im Dienste jenes Bildungsziels, das Birck in der Vorrede zur *Susanna* beschreibt: Es soll die Schüler lehren, die auf der Bühne dargestellten intrikaten Angelegenheiten adäquat zu beurteilen (*si de perplexis causis per lusum disceret decernere*; BSD II: 176, 12f.) und ihnen das Studium der Rechte schmackhaft machen (*Porrò quo inconsulta iuventus aliqua civilium studiorum delectatione caperetur, quantum argumenti Hebraici ratio admisit, generalia quaedam Iuris C<onsulti> suis passim locis aspersimus*; BSD II: 176, 14–17).

Wenn Birck in seiner Rede an den Rat auch die unzureichende finanzielle Ausstattung des Gymnasiums St. Anna und die schwierigen Bedingungen, unter denen er als Schulmeister seine Arbeit zu verrichten habe, beklagt,⁴⁰ gibt dies Anlass zur Vermutung, Bircks Insistieren auf dem Wert des humanistischen Studiums und der staatspolitischen Bedeutung gymnasialen Unterrichts diene in erster Linie dazu, seinen Status als Gelehrter und Pädagoge zu verbessern. Bircks Argumentation als rein interessegeleiteten Appell an seine Arbeitgeber zu deuten, greift allerdings zu kurz. Zu deutlich geht aus seinen verstreuten Äußerungen zum Schultheater hervor, welche große Bedeutung er der Aufführung lateinischer Dramen als Instrument einer zeitgemäßen Pädagogik beimaß: Sie dient der philologischen und rhetorischen Schulung, der Birck als humanistischer Gelehrter einen besonderen Stellenwert einräumt, sie lehrt die Schüler, komplexe Sachverhalte zu verstehen und in ethischem Sinne richtig zu beurteilen, und sie führt sie an jene Ämter heran, die das Funktionieren des frühmodernen Staates gewährleisten.

Dass *eloquentia* im Sinne einer ausgezeichneten mündlichen Beherrschung der lateinischen Sprache zu Bircks pädagogischen Zielen gehörte, zeigen die von ihm wiederholt veranstalteten öffentlichen Deklamationsübungen, an denen als Schüler auch der Sohn des Augsburgers Stadtarztes Benedikt Fröschel, Hieronymus Fröschel, teilnahm, wie er im September 1542 in seiner *Hauschronik* berichtet: *Jnn disem Monat hab ich bey S. Anna ein Lateinische Oration memoriter recitirt cuius Thema, Quod absque graecarum literarum cognitione nulla ex liberalibus artibus maiorum gentium disciplinis recte addisci possit, fast eine Stunde lang, darzu viel gelehrter Theologen auch andere Herren und Burger beruffen worden [...] Opifex ist der Herr Praeceptor [Sixt Birck, A. d. V.] selb gewest.*⁴¹ Darüber hinaus hat Birck Disputationen organisiert und

³⁹ Vgl. etwa folgende Stelle: [...] *Remp<ublicam> nempe tantum florere, quantum praesidium sapientia precioso literarum succo imbuta est* (BSD II: 171, 33f.).

⁴⁰ Vgl. die Ausführungen ebd. S. 173.

⁴¹ Zitiert nach Levinger: Augsburgs Schultheater (wie Anm. 6), S. 26. Zur Chronik des Hieronymus Fröschel vgl. Friedrich Roth: Der Augsburgs Jurist Dr. Hieronymus Fröschel

regelmäßig Aufführungen lateinischer Dramen einstudiert,⁴² obwohl er sich, wie er 1544 dem Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer klagt, damit nicht nur Freunde schaffte: „Manche meiner Widersacher sehen die Dramen, nicht nur des Terenz, sondern auch religiöse, als nachteilig für die Studien und die Sitten der Jugend an und würden sie gerne verhindern, wenn sie Beistand fänden.“ Immerhin weist er im selben Zusammenhang auch darauf hin, dass Behörden und Volk mindestens eine Aufführung pro Jahr wünschten, denn „das Volk“ sehe „darin eine gute Übung in der Sprache und Gewöhnung an die Öffentlichkeit, von anderem zu schweigen.“⁴³ Bircks Vorliebe für die Bühne erklärt sich allerdings nicht nur daraus, dass sie eine ‚Schule der Beredsamkeit‘ darstellt, sondern auch aus ihrem moralischen Nutzen. Wie auch Luther, der denjenigen Kritikern, die den Komödien des Terenz die Darstellung moralisch verwerflicher Verhaltensweisen vorwarfen, mit dem Hinweis auf die Bibel, in der ebenfalls sündige Taten geschildert würden, geantwortet hatte, verweist Birck im Prolog zu seiner lateinischen *Susanna* auf die ethische Dimension der Schulbühne.⁴⁴ Nicht nur indem es gute Taten vor Augen führe, sondern auch indem es vor bösen Taten warne, bewirke das Drama Selbsterkenntnis und ermutige zu einem moralisch einwandfreien Lebenswandel. Als *sacra comoedia* (BSD II: 180, 41f.) bilde es darüber hinaus eine Plattform, die der anschaulichen Verkündigung des wahren Glaubens diene und damit zu einer Vertiefung jener ‚pietas‘ beiträge, die Birck, wie die meisten seiner humanistisch gebildeten Kollegen, als Telos des Schultheaters bestimmt und die er u. a. in der Widmungsvorrede zu seiner *Judith* anmahnt (*Quid autem utilius, quàm teneros animos studio pietatis et amore patriae imbui?*; BSD II: 277f., 35–1). Wenn nun allerdings im selben Zusammenhang nicht nur von ‚pietas‘, sondern auch von ‚amor patriae‘ die Rede ist, wird deutlich, worin der pädagogische Wert des lateinischen Dramas außerdem besteht: Es weckt die Liebe zum Vaterland und vermittelt den Zöglingen das Bewusstsein für die Bedeutung des Staates und seiner Institutionen. Damit erfüllt es, was Birck in der Widmungsvorrede zur lateinischen *Judith* als den vom Augsburger Rat für das Gymnasium St. Anna definierten Bildungsauftrag beschrieben hatte:

Nam laudatissimae nostrae Reipublicae magistratus, cum in patriam me dulcem ad scholasticam vocasset functionem, mihi futurae Reipublicae seminarium commendans, unicè hoc mandabat, ut iuventuti unà cum literis pietatem et amorem patriae optima cum fide inculcarem (BSD II: 277, 6–10).

und seine Hauschronik von 1528–1600. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 38 (1912), S. 1–82.

⁴² Helene Levinger geht in ihrer sorgfältigen Rekonstruktion der von Birck veranstalteten Theateraufführungen von jährlichen Aufführungen aus, die erst 1550, möglicherweise bedingt durch den sich verschlechternden Gesundheitszustand Bircks, ein Ende fanden (vgl. Levinger: Augsburger Schultheater [wie Anm. 6], S. 41–44).

⁴³ Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blauer [i. e. Blarer, A. d. V.] 1509–1548. Hg. von der Badischen Historischen Kommission bearb. von Traugott Schieß. Bd. II. Freiburg i. Br. 1910, S. 302f., Brief Nr. 1128.

⁴⁴ Vgl. BSD II: 179f.

Welche Relevanz der *Respublica christiana* als Gravitationszentrum von Bircks dramatischen Bemühungen zukommt, erhellt sich nicht nur aus dessen programmatischen Äußerungen, sondern auch aus der Konfiguration seiner Dramen. So gut wie alle seine Bühnendichtungen kreisen zentral um die Frage des guten Regiments. In seinem frühen Drama *Ezechias* führt Birck das Ideal eines gottesfürchtigen und deshalb letztlich siegreichen Königs vor Augen; in *Sapientia Solomonis* gestaltet er den Typus des weisen, gerechten und frommen Königs (*Regis typum sapientis, et iusti et pii*; BSD III: 149, 996). Im Zentrum von Bircks Dramen stehen allerdings nicht nur kluge und gottgefällige Fürsten, sondern auch und vor allem weise Ratgeber. So geht es in *Zorobabel* weniger um die Notwendigkeit einer in Einklang mit göttlichem Gesetz befindlichen fürstlichen Herrschaft als vielmehr um die Bedingungen ihrer Verwirklichung. Wer regiert, bedürfe der Unterstützung durch moralisch integre und mit Weisheit begabte Diener, wie Birck in der kurzen, an den „Christenlichen Leser“ gerichteten Vorrede zu *Zorobabel* festhält:

Wie Joseph und Daniel / also auch diese Histori / zeigt wie fürstendig es sey / allen Oberkainen / doch fürnämlich einem Fürsten / so sein Regiment Gottsäligklichen will anrichten / das er recht Got weiß männer hab / durch welche er solliches verrichte (BSD I: 31, 1–5).

Nicht nur Zorobabel, der beim persischen König Darius die Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft erwirkt, auch der Prophet Daniel, der in der *Susanna* die verblendeten Richter eines Besseren belehrt, und der von seinen Brüdern verkaufte und von der Frau seines Dienstherrn zu Unrecht beschuldigte Joseph, der in Bircks gleichnamigem Drama den Traum des ägyptischen Pharao zu deuten vermag, stellen Exempel des klugen Ratgebers dar, dem es gelingt, eine fehlgeleitete Obrigkeit zu gottgewolltem Handeln zu bewegen.⁴⁵ Obrigkeit erscheint in Bircks Dramen allerdings nicht nur im Fürsten personifiziert; sie konstituiert sich aus all jenen Individuen, die an politischer Entscheidungsfindung beteiligt sind. Die auf der Bühne agierenden Potentaten treten denn auch nicht als isolierte Machthaber auf, sondern als in ein Netz von Hofbeamten eingebundene Regenten. Nicht zufällig nehmen außerdem Gerichtsszenen oder Ratssitzungen in Bircks Bühnenwerken einen prominenten Platz ein. Sie indizieren ein kollektives Verständnis von Regiment und verschieben die Perspektive hin zum politischen Ordnungsmodell der Republik, dem Birck aufgrund seiner reichsstädtischen Erfahrung zweifelsohne den Vorzug gab und das er in *Judith* entfaltet: Auf dem Titelholzschnitt seines neulateinischen „Drama comicotragicum“ bezeichnet er dieses als *Exemplum Reipublicae rectè institutæ* und impliziert damit eine Lesart, für die sich im Text eine Vielzahl von Belegstellen finden lassen. Man kann, wie dies Jean Lebeau getan hat, die ebenfalls im Titel der *Judith* geäußerte Intention zu zeigen, wie man sich der Türken erwehren soll (*quomodo arma contra Turcam sint capienda*), als Deutungssper-

⁴⁵ Zu Bircks *Joseph* als Darstellung republikanischer Tugenden vgl. Jean Lebeau: *Salvator Mundi. L' 'exemple' de Joseph dans le théâtre allemand au XVIe siècle*. Bd. 1. Nieuwkoop 1977 (Bibliotheca humanistica & reformatrica 20/1), S. 411–416.

spektive privilegieren und die auf die Respublica bezogenen Passagen dem Ziel einer Stärkung der Christenheit im Kampf gegen die osmanische Bedrohung unterordnen;⁴⁶ der Intention des Dramas angemessener scheint mir zu fragen, was die Darstellung politischer Institutionen und Prozesse in *Judith* über Bircks Staatsverständnis verrät und inwiefern dieses Staatsverständnis dem spezifischen Kontext, in dem das Drama verfasst und veröffentlicht wurde, geschuldet ist. Ohne Zweifel ist die osmanische Bedrohung auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation spätestens seit der ersten Belagerung Wiens im Jahre 1529 im Bewusstsein breiterer Bevölkerungsschichten präsent;⁴⁷ die Türkenkriege, namentlich das in der Vorrede zur lateinischen *Judith* erwähnte Bündnis zwischen dem französischen König Franz I. und dem Sultan Suleiman I. („der Prachtige“)⁴⁸ oder die Offensive der Seerepublik Venedig, die ihre politische und ökonomische Vorherrschaft im östlichen Mittelmeer in Gefahr sah, im unmittelbaren Vorfeld der Drucklegung der lateinischen Fassung der *Judith* dürften außerdem nicht ohne Wirkung geblieben sein, dennoch zielt Bircks *Judith* nur sekundär auf die gerade in reformatorischen Kreisen vieldiskutierte Frage, ob ein militärischer Feldzug gegen die Türken wünschenswert sei. Das in der Widmungsvorrede sowie im Pro- und Epilog exponierte Thema des Kriegs gegen die Türken tritt in der dramatischen Handlung denn auch in auffälliger Weise in den Hintergrund, während die innenpolitischen Auseinandersetzungen, welche die Belagerung und die Befreiung der Stadt Bethulia begleiten, breiten Raum einnehmen. Als Akteure dieser Auseinandersetzung treten die politischen Institutionen der Kommune, Stadtoberhaupt, Rat und Bürgerschaft in Erscheinung, im bewussten Rückgriff auf das Vorbild der Römischen Republik als ‚Consul‘, ‚Senatus‘ und ‚Populus‘ bezeichnet.⁴⁹ Aufschlussreich ist nun, wie die verschiedenen Institutionen und deren Interaktion inszeniert werden. Zunächst fällt auf, dass der als *cor Rei publicae* (BSD II: 403, 2665), *patriae pater* und *caput urbis* (BSD II: 324, 934f.) apostrophierte Ozias die oberste Macht im Staat nicht alleine verkörpert, sondern durch den ‚summus sacerdos‘ Ioachim als Träger der geistlichen Gewalt sekundiert wird. Als *sacer Dei Antistes* (BSD II: 296, 374f.) vertritt dieser die Kirche und das in ihr verkörperte göttliche Gesetz, und so überrascht es nicht, wenn das Drama damit beginnt, dass Ozias sich mit Ioachim berät. Als oberster Entscheidungsträger ist Ozias allerdings nicht nur dem Kirchenvorsteher, sondern auch dem Senat und der Bürgerschaft gegenüber verantwortlich. Er beruft den Rat ein und sorgt dafür, dass die vom Rat getroffenen Beschlüsse dem Volk vorgelegt werden (*Nunc quid Senatus his in rebus censeat, Id concioni paucis indicabimus*; BSD

⁴⁶ Lebeau: *Judith* (wie Anm. 7).

⁴⁷ Vgl. Winfried Schulze: *Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung*. München 1978.

⁴⁸ Vgl. BSD II: 276, 14–17: *Quid deplorandum magis, quàm Christianissimum (scilicet) regem contra Christianum nomen conspirare cum eo hoste, qui hoc unum agit, ut Christianum nomen ex orbe terrarum deleatur?*

⁴⁹ BSD II: 292.

II: 339, 1374f.). Seinem wiederholt mit dem Begriff des Tyrannen assoziierten Antagonisten Holofernes⁵⁰ gegenüber betont Ozias, er sei nicht der *Herrscher* über seine Untertanen, sondern der *Diener* seines Volks und Vaterlands (*Quia vero minister ego Patriae populique mei, dominus Vero minime sum*; BSD II: 328, 1034ff.), und verweist in diesem Zusammenhang auf die Entscheidungsbe fugnis von Rat und Bürgerschaft (*Sed quid populo Visum fuerit, scibis. Quoniam Pro more Senatus cum populo Iam iam statuet, Responsa dabit*“; BSD II: 328, 1037–1040). Dass nicht nur der Auffassung des Rats, sondern auch dem Willen der Bürgerschaft Gewicht beigemessen wird, belegen sowohl der Vorschlag eines der Ratsmitglieder, durch eine Volksbefragung entscheiden zu lassen, wie angesichts der feindlichen Belagerung zu verfahren sei,⁵¹ als auch die Tatsache, dass der Rat die Klagen der darbenenden und verängstigten Bevölkerung zum Anlass nimmt, den ursprünglich gefassten Beschluss, Holofernes und seinem Heer Widerstand zu leisten, zu revidieren. Noch deutlicher ist hier die deutschsprachige Fassung, in der Ozias sich direkt an die murrende Stadtbevölkerung wendet mit den Worten:

Ir Burger guot verstonð mich recht ich bin nit Herr / ich bin ewr knecht Ich habs nit auß mir selbs gethan des mögend ir guot wissen han Ich hab thon was ain gantzer Rhat ainhelliglich beschlossen hat Dem will ich ewr klag zaigen an das ir mögend ain antwort han (BSD II: 103, 1119–1126).

Wenn nun allerdings die von Holofernes ausgehende Gefahr nicht durch die vereinten Anstrengungen der Regierung und Bürgerschaft Bethulias gebannt wird, sondern durch das Eingreifen der Witwe Judith, indiziert dies eine grundlegende Störung innerhalb der kommunalen Ordnung. Weil die Bürgerschaft den Beschluss des Rats ablehnt und dieser daraufhin eine Entscheidung trifft, die nicht in Einklang mit dem Willen Gottes steht, bedarf es des Skandalons, das Judiths Vorgehen darstellt,⁵² um die Stadt zu retten und jenen Zustand der ‚concordia‘ wiederherzustellen, der im Drama als unerlässliche Bedingung eines funktionierenden Gemeinwesens vielfältig thematisiert wird: Hatte das geistliche Oberhaupt Bethulias, Ioachim, bereits im den das Bühnengeschehen eröffnenden Dialog mit Ozias die Bedeutung der Eintracht hervorgehoben (*Multum interest [...] si sit concordia Inter patres, plebemque. Tum respublica Floret, vifetque. Si vero è contrario Discordia est, nil salvum ibi relinquitur*; BSD II: 289, 187–190), wird im Epilog noch einmal betont, *quod sit urbi nil praeclarium, Salubriusve quàm dulcis concordia: Discordiaque nil perniciosius* (BSD II: 430, 3193ff.). Auf das harmonische Zusammenspiel der verschiedenen, die Respublica konstituierenden Kräfte und weniger auf die heroische Tat der

⁵⁰ Vgl. etwa BSD II: 330, 1088 und 1096 oder BSD II: 333, 1187.

⁵¹ Vgl. das Votum des Melchiel: BSD II: 312, 752f.

⁵² Wie anstößig Judiths Plan, den gegnerischen General zu verführen und zu töten, ist, wird nicht zuletzt daraus ersichtlich, dass die Protagonistin des Dramas gleich bei ihrem ersten Auftritt von den Ratsherren Chabri und Charmi als aus guter Familie stammend und moralisch über jeden Zweifel erhaben beschrieben wird (z. B. *candida es, Quovisque honore digna*; BSD II: 363, 1892f.).

Judith richtet sich demnach der Fokus; das in der jüdischen Witwe verkörperte unerhörte Ereignis verstellt nie den Blick auf das, worauf es dem Verfasser vor allem ankommt: die idealtypische Evokation jener christlichen Respublica, die das erzieherische Telos seiner pädagogischen und dramatischen Tätigkeit darstellt. Im Epilog werden denn auch noch einmal die Institutionen des Staates und die Aufgaben der mit öffentlichen Ämtern und Verantwortung für das Gemeinwesen betrauten politischen Akteure in Erinnerung gerufen, an erster Stelle die Geistlichen, die durch Ermahnung und Gebet den religiösen Rückhalt des Staates sichern sollen, dann das in Ozias auf exemplarische Weise personifizierte Stadtoberhaupt, dann der Rat, der aufgefordert wird, sich um Unabhängigkeit und Konsens zu bemühen, und schließlich die zu Standhaftigkeit und Eintracht ermahnte Bürgerschaft (BSD II: 429f.).

II.

Die vom Autor suggerierte Deutung der *Judith* als ‚Exemplum Reipublicae rectè institutæ‘ führt uns zurück zum eingangs angedeuteten politischen Charakter von Bircks Dramen, der – ich habe bereits darauf hingewiesen – in der germanistischen Forschung früh bemerkt wurde. Erklärt wurde die offenkundige Vorliebe des Augsburger Gelehrten und Schulmeisters für ein republikanisch verfasstes Gemeinwesen in der Regel mit dessen Aufenthalt in Basel, der ihn mit den spezifischen politischen Verhältnissen in der Eidgenossenschaft konfrontiert habe. So erkennt etwa Jean Lebeau in der in *Judith* exponierten Auffassung politischer Interaktion

das helvetische Muster des Stadtstaates [...], so wie es Birck im Laufe seines langen Basler Aufenthaltes erlebt und bewundert hat: Eine kleine Republik, in der die persönliche Freiheit durch das oligarchische Wahlsystem und die Einrichtung des Magistrats gesichert wird. Eine *res publica*, die nach der Einführung der Reformation zu einer Art Theokratie wurde, wo Obrigkeit und Priesterschaft in enger Gemeinschaft regieren.⁵³

Nun trifft es zwar zu, dass die Jahre in Basel nicht ohne Folgen für Bircks konfessionelle und politische Haltung geblieben sind, wie nicht zuletzt dessen Hinwendung zur Reformation Zwinglis belegt; was Lebeau als eidgenössisches Spezifikum beschreibt, weist allerdings eine derartige Ähnlichkeit mit den politischen Strukturen, wie Birck sie bei der Rückkehr nach Augsburg in seiner Geburtsstadt vorfand, auf, dass es nicht notwendig scheint, das schweizerische Vorbild zu bemühen.

Dass Bircks deutschsprachige Bühnendichtungen in hohem Maße durch die durchaus eigenständige eidgenössische Theatertradition, die man mit gutem Grund als Reflex eines besonders ausgeprägten republikanischen Bewusstseins auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft interpretiert hat, geprägt wurden, darf

⁵³ Lebeau: *Judith* (wie Anm. 7), S. 692.

immerhin angenommen werden. Von Interesse sind in unserem Zusammenhang insbesondere jene auf eidgenössische und antike Historie rekurrierenden Bühnendichtungen, welche vaterländische Stoffe und Anliegen gestalten.⁵⁴ Als frühestes überliefertes Drama, welches die um den mythischen Helden Wilhelm Tell zentrierte schweizerische Befreiungstradition thematisiert, ist das 1512/13 aufgeführte, jedoch erst um 1540 gedruckte *Urner Tellenspiel* zu nennen, das den Beginn eines äußerst lebendigen, im frühneuzeitlichen Sinne als ‚national‘ zu definierenden Theaterschaffens markiert. Um 1514 sind das Balthasar Spross zugeschriebene *Spiel von den alten und jungen Eidgenossen* und Pamphilus Gengenbachs *Der alt Eidgnoss* aufgeführt worden, 1517 Gengenbachs *Der Nollhart*. Die den Zusammenhalt des eidgenössischen Bündnisses gefährdende Reformation bildet hinsichtlich der Bühnenproduktion insofern eine Zäsur, als sie die Entstehung konfessionell ausdifferenzierter dramatischer Traditionen

⁵⁴ Die Rolle des vaterländischen Spiels als Promotor eidgenössischen Bewusstseins ist noch keinesfalls hinreichend erforscht, dank mehrerer Texteditionen ist es jedoch möglich geworden, Umfang und Bedeutung der älteren eidgenössischen Theaterproduktion zu umreißen: Eine noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Edition schweizerischer Spiele aus der Frühen Neuzeit verdanken wir Jakob Bächtold (Schweizerische Schauspiele des sechzehnten Jahrhunderts. Hg. von Jakob Bächtold. 3 Bde. Zürich, Frauenfeld 1890–1893). Sowohl Jakob Rufs *Neues Tellenspiel* (Bd. III) als auch Valentin Boltz' *Der welt spiegel* (Bd. II) sind dort abgedruckt. Das *Urner Tellenspiel* liegt in einer von Max Wehrli besorgten Ausgabe vor (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. 3: Chroniken und Dichtungen. Bd. II/1: Das Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft /Das Urner Tellenspiel. Hg. von Max Wehrli. Aarau 1952). *Das Spiel von den alten und jungen Eidgenossen* hat Friederike Christ-Kutter herausgegeben (Das Spiel von den alten und jungen Eidgenossen. Hg. von Friederike Christ-Kutter. Bern 1963 [Altdeutsche Übungstexte 18]); es wurde auch in die von Hellmut Thomke herausgegebene Anthologie *Deutsche Spiele und Dramen des 15. und 16. Jahrhunderts* (wie Anm. 15), S. 57–91 aufgenommen (vgl. dort den Kommentar S. 938–962). Gengenbachs Spiele liegen ebenfalls in einer Edition vor (Pamphilus Gengenbach. Hg. von Karl Goedeke. Hannover 1856); vgl. auch Pamphilus Gengenbach: *Der Nollhart*. Hg. von Violanta Uffer. Bern, Stuttgart 1977 (Schweizer Texte 1). Eine historisch-kritische Edition von Johann Mahlers Bruder-Klausen-Spiel hat Christiane Oppikofer-Dedie vorgelegt (Johannes Mahlers Bruder Klausen-Spiel [um 1624]. Hg. von Christiane Oppikofer-Dedie. Aarau, Frankfurt a. M., Salzburg 1993 [Aus der Aargauischen Kantonalbibliothek. Quellen – Kataloge – Darstellungen 4]). Zu den Ausprägungen vaterländischen Bewusstseins im schweizerischen Drama des 16. Jahrhunderts vgl. v. a. Stephan Schmidlin: *Frumm byderb lüt. Ästhetische Form und politische Perspektive im Schweizer Schauspiel der Reformationszeit*. Bern, Frankfurt a. M., New York 1983 (Europäische Hochschulschriften I/747); Katrin Gut: *Das vaterländische Schauspiel der Schweiz. Geschichte und Erscheinungsformen*. Freiburg i. Ü. 1996 (Seges N. F. 16); Silvia Serena Tschopp: *Frühneuzeitliche Medienvielfalt. Wege der Popularisierung und Instrumentalisierung eines historisch begründeten gesamtschweizerischen Bewusstseins im 16. und 17. Jahrhundert*. In: *Wahrnehmungsgeschichte und Wissensdiskurs im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit (1450–1700)*. Hg. von Wolfgang Harms und Alfred Messerli in Verbindung mit Frieder von Ammon und Nikola von Merveldt. Basel 2002, S. 415–442, hier S. 419–422 et passim und Hildegard E. Keller: *God's Plan for the Swiss Confederation. Heinrich Bullinger, Jakob Ruf and their Uses of Historical Myth in Reformation Zürich*. In: *Orthodoxies and Heterodoxies in Early Modern German Culture. Order and Creativity*. Hg. von Randolph C. Head und Daniel Christensen. Leiden, Boston 2007, S. 139–167.

begünstigt,⁵⁵ welche eidgenössisches Bewusstsein in den Dienst theologischer Auseinandersetzung stellen; sie bedeutet jedoch keinesfalls das Ende national ausgerichteter Bühnenwerke, wie die nicht geringe Zahl im 16. und 17. Jahrhundert entstandener vaterländischer Schauspiele belegt. Reformierten Ursprungs sind beispielsweise Jakob Rufs *Spil vom wol und übelstand eyner loblichen eydgnosschafft* (1538) sowie dessen sogenanntes *Neues Tellenspiel* (1545)⁵⁶ oder Valentin Boltz' *Der welt spiegel* (1550); gegenreformatorisches Gedankengut transportieren hingegen die in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft beliebten Heiligenspiele, die, wie insbesondere Johann Mahlers *Historische Beschreibung deß Lábens deß Frommen [...] Einsidel und Eidtgnossen Niclaus von der Flüe* (um 1624), in reichem Maße Elemente aus dem vaterländischen Spiel integrieren. Gemeinsam ist den genannten Dramen die kritische Auseinandersetzung mit politischen Tendenzen ihrer Gegenwart, einer Gegenwart, die als Perversion eines ursprünglichen modellhaften schweizerischen Selbstverständnisses erscheint. Neben der früheidgenössischen Historie bildet die Antike den zweiten Referenzbereich des vaterländischen Schauspiels.⁵⁷ Der gerade im frühneuzeitlichen Drama schweizerischer Autoren auffallend häufige Rekurs auf die römische Geschichte dient einer Analogiebildung zwischen antikem und modernem republikanischen Bewusstsein, wie sie Heinrich Bullingers *Lucretia* (1533) beispielhaft vor Augen führt.⁵⁸

Unabhängig davon, ob man Levingers These eines direkten Einflusses von Bullingers Drama auf Bircks *Judith*⁵⁹ für plausibel hält oder nicht,⁶⁰ ist davon auszugehen, dass es nicht zuletzt die dezidiert politisch argumentierenden schweizerischen Dramen waren, die Bircks Auffassung des Schauspiels als Spiegel politischer Verhältnisse geprägt haben. Den für Bircks Bühnendichtung konstitutiven Republikanismus allein auf die eidgenössische Theatertradition zurückführen zu wollen, greift allerdings zu kurz. Zum einen dürften die bisherigen Ausführungen deutlich gemacht haben, dass auch die deutschen Apologeten eines humanistische und reformatorische Anliegen amalgamierenden

⁵⁵ Zur Konfessionalisierung des schweizerischen Dramas im 16. Jahrhundert vgl. Gut: Vaterländisches Schauspiel (wie Anm. 54), S. 55–91.

⁵⁶ Zu Jakob Ruf vgl.: Jakob Ruf, ein Zürcher Stadtchirurg und Theatermacher im 16. Jahrhundert (wie Anm. 24).

⁵⁷ Max Büsler: Die Römerdramen in der Theatergeschichte der deutschen Schweiz (1500–1800). Luzern 1938 (Schriften der Gesellschaft für Schweizerische Theaterkultur 4).

⁵⁸ In seinem Vergleich zwischen Hans Sachs' und Heinrich Bullingers *Lucretia* hat Horst Hartmann den Unterschied zwischen dem Drama des Nürnberger Dichters, das den moralischen Vorbildcharakter Lucretias in den Mittelpunkt der Darstellung rückt, und demjenigen des Zürcher Geistlichen, das den Fokus auf die politische Dimension des Geschehens, die Gründung der Römischen Republik, richtet, herausgestellt (Horst Hartmann: Zwei deutsche *Lucretia*-Dramen des 16. Jahrhunderts. Ein Vergleich. In: Weimarer Beiträge 14 [1968], S. 1303–1319).

⁵⁹ Levinger: Augsburgs Schultheater (wie Anm. 6), S. 14–17.

⁶⁰ Wolfgang F. Michael hält es für wahrscheinlicher, dass Bircks deutschsprachige Bibeldramen durch Wilhelm Gnapheus' *Acolastus* beeinflusst wurden (vgl. Wolfgang F. Michael: Ein Forschungsbericht. Das deutsche Drama in der Reformationszeit. Bern, Frankfurt a. M., New York u. a. 1989, S. 72).

Dramas die staatsbürgerliche Erziehung als einen wichtigen Effekt des Schultheaters herausgestellt haben; zum anderen scheint mir die Tatsache bedeutsam, dass Birck seine in Basel entstandenen deutschsprachigen Bühnenwerke Jahre später einem Augsburger Publikum zugänglich machte, dem er sich zunächst durch lateinische Schulkomödien empfohlen hatte. Merkwürdigerweise hat bislang noch niemand die Frage gestellt, was Birck dazu bewogen haben könnte, seine frühen Bühnendichtungen nicht nur zu latinisieren, sondern sie darüber hinaus in volkssprachlichen Ausgaben zu veröffentlichen, die sich, angesichts der vielfältigen Aufgaben, mit denen Birck als Rektor von St. Anna betraut war, und der schnellen Kadenz, mit der seine Dramen in Augsburg erschienen, nicht allzu sehr von der in Basel entstandenen Urfassung unterschieden haben dürften.⁶¹ Der in der bereits 1532 in Basel gedruckten *Susanna* sich artikulierende republikanische Impetus erscheint dabei nicht etwa abgeschwächt, er bildet, wie ich vorgängig darzulegen versucht habe, im Gegenteil ein konstitutives Element sowohl der volkssprachlichen als auch der neulateinischen Dramen Bircks. Es gilt also, den offenkundig politischen Charakter von Bircks Dramen und insbesondere von *Judith* neu und anders zu begründen, und dazu ist es unerlässlich, deren Publikations- und Rezeptionskontext genauer in den Blick zu nehmen. Es kann im Folgenden nicht darum gehen, ein differenziertes Bild der konfessionellen und politischen Verhältnisse im Augsburg der 1530er Jahre zu entwerfen. Einige knappe Hinweise müssen genügen, um deutlich werden zu lassen, innerhalb welcher historischer Geschehenszusammenhänge Bircks Dramen ihre Wirkung entfaltet haben.

Als eine der um 1500 in demographischer, ökonomischer und politischer Hinsicht bedeutendsten Reichsstädte verfügte Augsburg seit 1368 über eine Verfassung, die den Zünften zwar erhebliche Partizipationsrechte garantierte, jedoch nicht hatte verhindern können, dass die politischen Institutionen der Kommune seit dem 15. Jahrhundert unter den Einfluss oligarchisch-obrigkeitlicher Tendenzen gerieten. Einem Rat, der in zunehmendem Maße als Instrument patrizischer Interessen in Erscheinung trat, stand eine Bürgerschaft gegenüber, die sich, der Vorstellung einer genossenschaftlich strukturierten ‚Gemeinde‘ verpflichtet, als wichtiger politischer Akteur verstand.⁶² Der Rat sah sich aller-

⁶¹ Dafür, dass Birck seine deutschsprachigen Bühnenwerke ohne wesentliche inhaltliche Veränderungen in Druck gegeben hat, spricht auch die Tatsache, dass er keine Neuauflage der bereits in Basel gedruckten *Susanna* veranstaltet hat. Die 1532 in der wolffschen Offizin gedruckte Fassung galt ihm offenbar nicht als überholt; eine Anpassung an Augsburger Verhältnisse schien ihm nicht notwendig.

⁶² Aus der reichhaltigen Literatur zur Geschichte Augsburgs während der Reformationszeit sollen hier nur einige wenige Publikationen erwähnt werden. Sehr ausführlich informiert Friedrich Roths vierbändige Reformationsgeschichte Augsburgs über das Geschehen in der Reichsstadt vom Ausbruch der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 (Friedrich Roth: Augsburgs Reformationsgeschichte. 4 Bde. München 1901–1911 [Nachdruck 1974]). Meine Ausführungen folgen Rolf Kießling: Augsburg in der Reformationszeit. In: „...wider Laster und Sünde“. Augsburgs Weg in der Reformation. Katalog zur Ausstellung in St. Anna, Augsburg 26. April bis 10. August 1997. Hg. von Josef Kirmeier,

dings nicht nur einer auf ihren Mitbestimmungsrechten beharrenden Bürgerschaft gegenüber, sondern auch – Augsburg war Bischofsstadt – der als eigenständiger Rechtsbereich organisierten kirchlichen Machtsphäre. Das Ineinander und bisweilen Gegeneinander von Rat und Bürgerschaft, von weltlicher und geistlicher Stadt und nicht zuletzt von Nutznießern und Verlierern der wirtschaftlichen Dynamik, der Augsburg sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausgesetzt sah, bilden einige jener „Strukturelemente“,⁶³ welche den Status der schwäbischen Reichsstadt innerhalb des Reformationsgeschehens determinierten. Reformatorische Positionen fanden in Augsburg bereits früh zahlreiche Anhänger, nicht nur unter den Handwerkern, von denen viele zu vehementen Verfechtern der neuen Lehre wurden, sondern auch unter den Angehörigen der städtischen Führungselite. Dass der Augsburger Rat es zunächst dennoch vermied, die Reformation einzuführen und sich den protestierenden Ständen anzuschließen, hängt mit den für die schwäbische Reichsstadt kennzeichnenden ökonomischen und politischen Konstellationen zusammen. Angesichts der engen wirtschaftlichen Verflechtung Augsburgs mit dem katholischen Umland, angesichts der Schwierigkeiten, die Institutionen und Träger der katholischen Kirche – Klöster, Stifte und Bistum – zu integrieren, angesichts schließlich einer durch traditionelle Verbundenheit und enge finanzielle Beziehungen zum Hause Habsburg genährten Loyalität gegenüber dem Kaiser als oberstem Stadtherrn entschieden sich sowohl die evangelischen als auch die katholischen Ratsmitglieder für einen ‚mittleren Weg‘, der den neuen Glauben zuließ und zugleich die politischen und ökonomischen Interessen der Reichsstadt im Auge behielt. Zusätzlich kompliziert wurde die Situation in Augsburg durch die für die Frühphase der Reformation allerdings keinesfalls atypische Vielfalt der religiösen Auffassungen. In der zweiten Hälfte der 1520er Jahre war Augsburg vorübergehend zu einem Zentrum der süddeutschen Täuferbewegung avanciert, in den frühen 1530er Jahren machte sich außerdem der Einfluss spiritualistischer Strömungen bemerkbar, insbesondere, nachdem Caspar Schwenckfeld 1533/34 für kurze Zeit in Augsburg gewirkt hatte, und vor allem begann seit Beginn der 1530er Jahre die oberdeutsch-reformierte Ausformung des Glaubensbekenntnisses die zunächst dominierende lutherische Richtung zu verdrängen. Nicht vergessen werden sollte die katholische Minderheit, die, obwohl zahlenmäßig unbedeutend, weiterhin ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, gehörten ihr doch einige der einflussreichsten Familien Augsburgs an. Dennoch setzte sich schließlich auch im Rat jene Position durch, die in der Bürgerschaft längst die Mehrheitsmeinung bildete; der Weg zur Einführung der Reformation war frei: In einem ersten Schritt übernahm der Rat am 22. Juli 1534 formal die Kirchenhoheit und schränkte den katholischen Gottesdienst ein; am 17. Januar 1537 wurden die noch in der Stadt verbliebenen Klöster aufgelöst und deren Besitz eingezogen, die Geistlichen vor die Wahl gestellt, eingebürgert zu

Wolfgang Jahn und Evamaria Brockhoff. Augsburg, Köln 1997, S. 17–43 (dort weitere Literatur).

⁶³ Ebd., S. 17.

werden oder die Stadt zu verlassen, und die katholische Messe verboten. Die Entscheidung des Augsburger Rates, die Reformation einzuführen, brachte eine konsequente Neugestaltung der innerstädtischen Ordnung mit sich. Die erste Augsburger Kirchenordnung von 1537, ein Feiertagsmandat sowie eine Zucht- und Polizeiordnung aus dem selben Jahr, die Einrichtung eines Ehegerichts und einer Zensurbehörde oder die 1538 erfolgte Patriziervermehrung, durch welche die Zusammensetzung des Rates verändert wurde, sie alle dienten einer Reorganisation der städtischen Institutionen in reformatorischem Sinne. Reorganisiert wurde 1537 auch das Schulwesen, das neu durch sogenannten Scholarchen beaufsichtigt wurde und damit städtischer Kontrolle unterlag.

Bircks Rückkehr nach Augsburg fand demnach in einem Moment fundamentaler Umwälzungen statt, Umwälzungen, denen sie sich zugleich verdankte. Vermutlich war es nämlich der Prediger von St. Anna, Bonifacius Wolfart, der sich erfolgreich dafür eingesetzt hatte, dass der mit ihm befreundete Birck als Primarius an das Gymnasium St. Anna berufen wurde.⁶⁴ Wie auch Birck war Wolfart Zwinglianer und bildete eine wichtige Figur innerhalb eines reformierten Netzwerks, dem zahlreiche Inhaber öffentlicher Funktionen angehörten, so etwa, neben Prädikanten der städtischen Hauptkirchen, Ärzte wie Gereon Sailer, einflussreiche Juristen, Bürgermeister, etwa Simprecht Hoser, dem Birck seinen *Joseph* gewidmet hat, und nicht zuletzt eine größere Zahl von Ratsmitgliedern. Sie alle pflegten enge Beziehungen zu Gleichgesinnten in anderen oberdeutschen Städten, insbesondere Straßburg, sowie zu den protestantischen Orten der Eidgenossenschaft. Für Birck bedeutete der Wechsel von Basel nach Augsburg demnach nicht die Konfrontation mit einem völlig andersgearteten konfessionellen und politischen Umfeld; er fand in seiner Heimatstadt im Gegenteil eine Konstellation vor, die seinen eigenen, durch die Basler Erfahrungen geprägten Überzeugungen affin war, wie ich abschließend – wiederum in bewusst knapper Form – darlegen werde. Prägnant lässt sich die hier postulierte These an drei für die in Bircks Dramen zutage tretende Auffassung der *Respublica* zentralen Aspekten erläutern: erstens dem für nicht wenige oberdeutsche Reichsstädte symptomatischen Verständnis des Staates als einer zugleich geistlichen und weltlichen Gemeinschaft, zweitens der Art und Weise, wie das Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft konzeptionalisiert wird, und drittens den der Legitimation öffentlichen Handelns dienenden politischen Leitwerten.

Die historische Forschung hat längst herausgearbeitet, welche Bedeutung im oberdeutschen Raum dem Konzept der Kommune als Gemeinde zukommt.⁶⁵ Obwohl der Begriff ‚Gemeinde‘ auf unterschiedlich verfasste Gemeinwesen bezogen worden ist und damit zur Unschärfe tendiert,⁶⁶ bezeichnet er als politi-

⁶⁴ Vgl. Levinger: *Augsburger Schultheater* (wie Anm. 6), S. 23.

⁶⁵ So etwa Peter Blickle: *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*. Studienausgabe. München 1987.

⁶⁶ Vgl. Rolf Kießling: *Städtischer Republikanismus. Regimentsformen des Bürgertums in oberschwäbischen Stadtstaaten im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Frühneuzeit*. In: *Politische Kultur in Oberschwaben*. Hg. von Peter Blickle. Tübingen 1993, S. 175–205, hier S. 182f.

scher Terminus in der Regel die Gesamtheit der Bürgerschaft einer Kommune. Zugleich findet er Verwendung als kirchlich-religiöser Begriff, steht er doch auch für die Pfarrgemeinde, d. h. einen institutionell abgesicherten Zusammenschluss der Gläubigen. Es ist diese doppelte, politische und geistliche, Dimension des Begriffs ‚Gemeinde‘, die gerade im Südwesten des Reichs und in der Eidgenossenschaft das protestantische Verständnis des Staates charakterisiert. Leitend ist das Modell einer christlichen Republik, in der *sacerdotium* und *imperium* nicht antagonistische Machtsphären bezeichnen, sondern sich in einer zugleich religiösen und säkularen Ordnung vereinen. Zwar hat auch Luther das Verhältnis von Kirche und Staat im Sinne einer Konvergenz geistlicher und staatlicher Gewalt neu definiert; es sind jedoch vor allem die oberdeutschen und eidgenössischen Reformatoren, allen voran Zwingli, welche die *ecclesia Christi* in einer idealtypischen Ordnung verkörpert sahen, in der Evangelium und Respublica zur Deckung gelangen. So betont Zwingli ausdrücklich *urb[s] Christian[a] nihil quam ecclesiam Christianam [est]*⁶⁷ und verweist damit auf die Kongruenz von Kirche und Staat. Die Konsequenz aus dieser Prämisse hat Thomas A. Brady als „Kommunalisierung der Religion“ beschrieben.⁶⁸ Die Engführung von geistlicher und politischer Gemeinde führte zwar einerseits dazu, dass als normative Basis auch staatlichen Handelns ein biblisch fundiertes Wertesystem institutionalisiert werden konnte, sie begründete jedoch andererseits den obrigkeitlichen Zugriff auf die Kirche. Die Gemeinde, verstanden als religiöse Entität, wird in der Folge in zunehmendem Maße der Kontrolle städtischer Gremien unterstellt; Geistliche verwalten ihr Amt in enger Abstimmung mit den kommunalen Organen, etwa dem Rat. Wenn also in der deutschsprachigen Fassung von Bircks *Judith* der Priester Eliakim gleich zu Beginn *in ainem geseßnen Rhat das gemain anligen denen von Bethulien anzaigt. Und sy zuo standthafftigkeit/ und zum bett ermanet*⁶⁹ bzw. in der ersten Szene des ersten Akts der lateinischen Fassung der ‚Consul‘ Ozias und der ‚Summus Sacerdos‘ Joachim die Bedrohungslage erörtern⁷⁰ und in beiden Fassungen das Drama damit endet, dass Ozias den aus Jerusalem angereisten Hohepriester samt einer Delegation von Geistlichen empfängt,⁷¹ steht dies in Einklang mit einer Auffassung des Gemeinwesens als christlicher Respublica, wie sie sich auch im Augsburg der 1530er Jahre Bahn gebrochen hatte. Wiederholt erinnert Ozias im Lauf des Geschehens denn auch an die Ermahnungen der Kirchenvorsteher und Prädikan-

⁶⁷ Das vollständige Zitat lautet: *Christianum hominem nihil aliud esse quam fidelem ac bonum civem, urbem Christianam nihil quam ecclesiam Christianam esse*. Vgl. Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins in Zürich herausgegeben von E. Egli et alii (Corpus Reformatorum CI). Bd. XIV. Zürich 1982 (Nachdruck der Ausgabe Zürich 1956), S. 424, 20ff.

⁶⁸ Thomas A. Brady, Jr.: Göttliche Republiken: die Domestizierung der Religion in der deutschen Stadtreformation. In: Zwingli und Europa. Referate und Protokoll des Internationalen Kongresses aus Anlass des 500. Geburtstages von Huldrych Zwingli vom 26. bis 30. März 1984. Zürich 1985, S. 109–136, hier S. 119.

⁶⁹ BSD II: 62 [Regieanweisung].

⁷⁰ BSD II: 287ff.

⁷¹ Vgl. BSD II: 157–162 bzw. BSD II: 422–428.

ten, denen er als Exegeten und Verkünder des göttlichen Willens eine zentrale Rolle zuweist,⁷² und macht dadurch deutlich, welch enges Band zwischen kirchlicher und weltlicher Obrigkeit besteht.

Noch offenkundiger sind die Parallelen zwischen der geschichtlichen und der im Drama inszenierten literarischen Welt, wenn man den Blick auf die Art und Weise richtet, wie Birck das Verhältnis zwischen städtischer Obrigkeit und Bürgerschaft gestaltet. Ein Merkmal der Augsburger Verhältnisse ist die bereits angesprochene Spannung zwischen einem durch die bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts geltende Zunftverfassung präjudizierten partizipatorischen Modell staatlicher Organisation und den Interessen einer städtischen Oligarchie, die in den politischen Gremien ihre Machtbasis besaß.⁷³ Vor allem dem Rat als kollektivem Organ kam eine zentrale Rolle zu, zugleich jedoch blieb, zumindest programmatisch, die Bürgerschaft ein wesentlicher Akteur reichsstädtischer Politik. Mit dem Großen Rat, dem, wie Rolf Kießling betont hat, „wichtigsten Träger der Integration der Gesamtbürgerschaft“,⁷⁴ verfügte Letztere über ein Instrument zur Durchsetzung des Anspruchs auf politische Teilhabe, zugleich jedoch verstand sich der Augsburger Rat seit dem 15. Jahrhundert immer stärker als von Gott legitimierte Obrigkeit mit umfassendem Herrschaftsanspruch. Die Reformation brachte keine Klärung des Verhältnisses zwischen Rat und Bürgerschaft, bot sie doch sowohl den Verfechtern einer partizipatorischen Auffassung städtischen Regiments als auch den Repräsentanten der politischen Elite eine Handhabe zur Durchsetzung der je eigenen Position. Die sich daraus ergebenden Ambivalenzen und Konfliktpotentiale bildet Bircks *Judith* mit bemerkenswerter Präzision ab. Wiederholt wird der Wert eines frommen und klugen Regiments beschworen, etwa wenn die *frumme Oberhand* (BSD II: 61, 87) ermahnt wird, das *vatter land hand[zu]halten* (BSD II: 61, 88), oder Ozias sich mit folgenden Worten an den Rat richtet: *VIri Bethulienses, Patres Optimi, Patriae salus iubet rem forti pectore Gerere, atque consilio, fide et prudentia Opus est. Patres Conscripti. Quâ Respublica Salva esse possit, hic nunc consultabimus* (BSD II: 329f., 1062–1066). Die Verantwortung für die politischen Geschehnisse der Stadt liegt demnach primär beim Rat, gegen dessen Autorität sich aufzulehnen den Bürgern nicht zugestanden wird. Dass die Bürger Bethuliens den Beschluss des Rates, Holofernes Widerstand zu leisten, ablehnen und den Rat zu einer Revision seiner ursprünglich getroffenen Entscheidung bewegen, wird denn auch durchwegs kritisch vermerkt. Statt auf Gott zu vertrauen, *verzagen* die Bürger *vor angsten schier* (BSD II: 101, 1060); sie erscheinen ungeduldig,⁷⁵ misstrauen und drohen dem Rat, wie Chambri Judith berichtet: *Die gmain wolt uns vertrawen nitt mit tröwen was vermengt ir bitt Wir müsten bsorgen grösser schaden darmit wir laider seind beladen Die undult steckt im*

⁷² Vgl. etwa BSD II: 296, 373ff.: *Viri Bethuliensis cives optimi, Audistis haec quae Princeps, et sacer Dei Antistes hic pro concione dixerit.*

⁷³ Vgl. dazu Kießling: Städtischer Republikanismus (wie Anm. 66).

⁷⁴ Ebd., S. 183.

⁷⁵ Vgl. etwa BSD II: 103, 1129f.: *Ir sehend wie der gmaine man mag gar kain Patientz nit han.*

gmainen man den selben niemandt stillen kann (BSD II: 110, 1305–1310). Ungeachtet der Tatsache, dass nicht nur der eben zitierte Ratsherr den Bürgern Bethuliens den politischen Weitblick abspricht, stellt die in der deutschsprachigen *Judith* wiederholt apostrophierte ‚Gemeinde‘⁷⁶ einen wichtigen Protagonisten städtischer Politik dar. Sie wird im Drama mehrmals einberufen und über die aktuellen Entwicklungen sowie die diesbezüglichen Beschlüsse des Rates informiert, sie lässt ihre Anliegen durch Ratsmitglieder vortragen und findet Gehör, sie erscheint als diejenige, die das Vaterland zu verteidigen in der Lage ist.⁷⁷ *Gmain und rhat* (BSD II: 69, 265), ‚populus‘ und ‚senatus‘ bilden demnach gemeinsam die Konstituenten politischer Ordnung, nur wenn, so die wiederholte Mahnung in *Judith*, zwischen Bürgerschaft und Rat Einigkeit besteht, kann die *Respublica* gedeihen.

Der in *Judith* unüberhörbare Ruf nach Einigkeit rückt jenes Normensystem ins Blickfeld, das der ideologischen Begründung reichsstädtischer Politik diene und das auch Birck als Richtschnur adäquaten politischen Handelns inszeniert. Von zentraler Bedeutung für das Funktionieren frühneuzeitlicher Gemeinwesen, so hat schon Hans-Christoph Rublack dargelegt,⁷⁸ waren der Auffassung der politischen Eliten gemäß insbesondere Friede und Recht als Bedingungen jenes ‚Gemeinen Nutzens‘, der in reichsstädtischen Zusammenhängen immer wieder als oberstes Ziel eines Regiments bemüht wird. Primäre Aufgabe des Rates ist es demzufolge, das Wohlergehen der Bewohner einer Kommune zu gewährleisten, indem Rechtssicherheit garantiert und der äußere und innere Friede bewahrt werden. Nicht zufällig also erscheint der Begriff der ‚concordia‘ in Bircks *Judith* als zentraler Wert. So wendet sich etwa der Priester Eliakim mit den Worten: *Wa Rhat und gmaind zuosamen sagt da darff man sein gantz nit verzagt So aber die seind gar zerrent die sach wirt haben kain guot end* (BSD II: 65, 179–182) an den Rat der Stadt Bethulia und beendet seine Rede mit dem Satz *zum gmainen nutz staht all mein muot* (BSD II: 65, 196). Dass das *vatterland* in *allem friden* sei (BSD II: 155, 2388f.), ist auch das Anliegen des jungen Promptulus, und der Rat setzt in der lateinischen Fassung der *Judith* alles daran, die durch Holofernes ausgelöste innenpolitische *discordia* (BSD II: 355, 1723) zu überwinden. Dabei führt er modellhaft vor, wie unterschiedliche Auffassungen politisch integriert und damit entschärft werden können. Die zahlreichen, in Bircks *Judith* mit bisweilen ermüdender Ausführlichkeit dargestellten Ratssitzungen vermitteln das Bild einer Kollegialbehörde, in der divergierende Positionen formuliert, durch Mehrheitsbeschluss verabschiedet und als obrigkeitlicher Konsens öffentlich kommuniziert werden. Der Begriff der ‚concordia‘ bezeichnet in *Judith* demnach ein Doppelpes: Er steht zum einen für die Art und Weise,

⁷⁶ Vgl. etwa BSD II: 64, 169, BSD II: 69, 265 oder BSD II: 81, 546.

⁷⁷ Zu Letzterem vgl. BSD II: 82, 551–554: *Wolauff ir Burger bey dem aid nach dem ain yeder hat sein bschaid Wolauff all mit gewerter hand streyttend für ewer vatterland.*

⁷⁸ Hans-Christoph Rublack: Grundwerte in der Reichsstadt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Literatur in der Stadt. Bedingungen und Beispiele städtischer Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts. Hg. von Horst Brunner. Göppingen 1982 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 343), S. 9–36.

wie politische Entscheidungen zustande kommen, und verweist zugleich auf ein harmonisches Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft. Gemeinsam mit dem in Bircks *Susanna* verhandelten Begriff des Rechts bildet Eintracht die Voraussetzung jenes gemeinen Nutzens, der auch in *Judith* als Telos politischen Handelns bestimmt wird.

Jörg Rogge hat überzeugend dargelegt, dass sich mit dem Begriff des ‚Gemeinen Nutzens‘ durchaus unterschiedliche Vorstellungen politischer Praxis verbinden konnten.⁷⁹ Er diene, in der Verfügungsgewalt der städtischen politischen Elite, einerseits als Legitimationsbasis von Herrschaft und als ökonomisches und soziales Regulativ und fungierte zugleich als „zentraler Begriff bei der ständischen und genossenschaftlichen Forderung nach Teilhabe.“⁸⁰ Als Konzept, zu dem alle städtischen Gruppen in einer funktionalen Beziehung standen, kam ihm die Rolle eines ‚Integrationsmodells‘ zu, das divergierende Interessen zumindest diskursiv zu versöhnen vermochte. Ähnliches ließe sich mit Blick auf die in den Dramen Bircks immer wieder bemühte *Respublica* festhalten. Der Begriff ‚*Respublica*‘ bezeichnet dort nämlich keine semantisch feste Größe, sondern demonstriert durch die Vielzahl der mit ihm in Beziehung gesetzten Konnotationen seine Eignung als synthetisierende Formel für unterschiedliche Auffassungen kollektiver Organisation: Wird die *Respublica* in der lateinischen Widmungsvorrede zur *Susanna* mit der patriarchal strukturierten Familie in Verbindung gebracht (*Sic Magistratus communis totius civitatis pater hanc cum primis sibi sumet curam, ne sua familia, tota nimirum civitas, quicquam detrimenti vel in ipsa herba capiat*; BSD II: 171, 1–3), so erscheint sie an anderer Stelle als auserwähltes Volk Gottes, das unter dem besonderen Schutz des Höchsten steht,⁸¹ und trägt außerdem immer wieder Züge einer urchristlichen Gemeinde. Sie steht für das nach dem Modell frühneuzeitlicher Kommunen gestaltete Gemeinwesen und verschmilzt zugleich mit für das protestantische Selbstverständnis zentralen Konzepten sozialer und religiöser Interaktion. Es ist der tendenziell opake Charakter des Terminus ‚*Respublica*‘, der diesen zu einem wirkungsmächtigen Schlagwort innerhalb des politischen Diskurses prädestiniert. Im für die Augsburger Verhältnisse charakteristischen komplexen Gefüge partiell widerstreitender Interessen bietet er eine Verständigungsbasis, einen Ort, an dem die je verschiedenen Vorstellungen staatlicher Ordnung zu konvergieren scheinen.

⁷⁹ Vgl. dazu Jörg Rogge: Für den Gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter. Tübingen 1996 (Studia Augustana 6).

⁸⁰ Ebd., S. 287.

⁸¹ Vgl. BSD II: 85, 629–636: *Wir hond ain Gott / wir hond ain land darein seind wir von Gott gesandt Das er uns selbs versprochen hatt uns geben bund und diese statt Dieweil der unser Gott will sin so mögend ir wol ziehen hin Er würt die seinen nit verlon den seinen würt er starck beyston.*

III.

Bircks Dramen stehen, dies dürften meine Ausführungen verdeutlicht haben, in engstem Zusammenhang mit den zeitgenössischen politischen, konfessionellen und sozio-ökonomischen Konstellationen in Augsburg. Die mit der Einführung der Reformation verbundenen, alle wesentlichen Bereiche städtischen Lebens umfassenden Reorganisationsbestrebungen des Rats und die dadurch bewirkten Umwälzungen; die konfessionellen Bruchlinien und das gleichzeitige Bemühen, die politische Stabilität bedrohende Konflikte zwischen Reformierten, Lutheranern und Katholiken zu verhindern; die Konfrontation zwischen den meist wirtschaftlich erfolgreichen Angehörigen einer städtischen Oligarchie und den von ökonomischen Krisenerscheinungen betroffenen Handwerkern und Unterschichten⁸² – es sind diese Erfahrungen, auf die der Rektor von St. Anna zu antworten sucht, indem er in seinen Bühnendichtungen die den Zusammenhalt und das Gedeihen des Staates auf die Probe stellenden Herausforderungen am Beispiel biblischer Vorbilder vor Augen führt und zugleich auf idealtypische Weise Frieden und Gerechtigkeit begünstigende Handlungsweisen inszeniert. Die ihn dabei leitende Auffassung des Gemeinwesens ist, auch das habe ich zu zeigen versucht, einem spezifisch oberdeutschen Verständnis kommunaler Ordnung verpflichtet, das er im Medium des Theaters seinen Schülern als zukünftiger Funktionseleite zu vermitteln bemüht ist.

Angesichts der engen Beziehung zwischen den für Augsburg in den ersten Dezennien der Reformation konstitutiven historischen Umbrüchen und der im Medium des Dramas vermittelten politischen Programmatik überrascht es kaum, dass Bircks Bühnendichtungen nicht ausschließlich der Erziehung einer begrenzten reichsstädtischen Elite dienen sollten, sondern mit einer breiteren Rezeption rechneten. Wer, wie dies Wolfgang F. Michael getan hat,⁸³ die Dramen Bircks als gymnasiale Übungen ohne Bezug zu einer außerschulischen Öffentlichkeit wertet, wird weder ihrer Intention noch ihrer Wirkung gerecht. Wenn Misael in der lateinischen Fassung der *Judith* mit Blick auf die heroische Tat der Protagonistin festhält:

Pueri sumus teneres aetate, et parvuli, Sed ex tenella aetate nascitur nova Respublica, et qui praesunt functionibus In urbe passim per tribus nunc publicis. Pueri fuere et

⁸² Die Unterschiede zwischen Reichen und Armen werden in Bircks *Judith* mehrfach thematisiert, so etwa, wenn Hydrophila die durch die Belagerung der Stadt Bethulia entstehende Wasserknappheit mit den Worten kommentiert: *Es ist nur umb die armen zthon die reichen kommen wol darvon* (BSD II: 100, 1045f.). Die nach dem Sieg über Holofernes anfallende Beute soll, wie Ozias betont, allen zugute kommen: *Wir haben reiche beüt erholt [...] Die wend wir allsand tailen gleich darmit kain vortail hab der reich* (BSD II: 153, 2343–2346).

⁸³ Vgl. Wolfgang F. Michaels Behauptung, die Aufführungen der birckschen Dramen in Augsburg seien „eine interne Angelegenheit im Hofe der Schule“ (Michael: *Drama der Reformationszeit* [wie Anm. 3], S. 208).

ipsi. Si tempus feret, Fungamur ut nos publico quoque munere, Habebimus paradigma splendidissimum Rei gerendae (BSD II: 420, 2956–2963)⁸⁴

ist dies zwar ohne Zweifel als Appell an die jungen Akteure auf der Bühne zu verstehen, sich die Bildungsziele der Institution, der Birck als Rektor vorsteht, zu eigen zu machen. Das Drama zielt jedoch zugleich auf einen Adressatenkreis, der über den engen Bereich des Gymnasiums St. Anna hinausgreift und jenen lebensweltlichen Erfahrungsraum verkörpert, in dem sich die Schüler als Erwachsene zu bewähren hatten. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die die Handlung der *Judith* rahmenden Ansprachen an das Publikum und hier insbesondere der Epilog.⁸⁵ Indem sowohl geistliche Würdenträger, das Stadtoberhaupt, die Mitglieder des Rats als auch jene Bürger, die, ohne eine öffentliche Funktion zu bekleiden, dennoch wesentlich zum Erhalt der staatlichen Ordnung beitragen – der ‚pater domesticus‘, die ‚foeminae‘, die ‚famuli‘ und der ‚miles‘ – direkt angesprochen werden, offenbart der Autor, dass er sich mit seinem Drama an die gesamte Bürgerschaft Augsburgs richtet. Die Aufführung von lateinischen Dramen war demnach auch und gerade im Falle des Gymnasiums St. Anna ein öffentlicher Akt, dem städtische Honoratioren, Ratsherren, Gönner der Schule, Scholarchen, Gelehrte und Angehörige der meist aus angesehenen Familien stammenden Schüler beiwohnten. In seiner *Geschichte des Gymnasii zu St. Anna in Augsburg* (1740) betont Philipp Jakob Crophius denn auch, schon Sixt Bircks erster Biograph, Johannes Nysaeus, bezeuge, daß er [Birck, A. d. V.] *zu solchen Schulschauspielen die vornehmsten der Stadt und gelehrtesten Leute hat einladen lassen, und sodann ihnen seine Schüler nach Verdiensten recommendirt, dadurch aber der Schule und seinen Zuhörern sehr viele Patronen zuwege gebracht habe.*⁸⁶ Indem Birck dafür sorgte, dass Vertreter der politischen, kirchlichen und kulturellen Eliten zu seinem Publikum zählten, befolgte er den Rat jener Schulordnungen, welche im Hinblick auf gymnasiale Aufführungen die Anwesenheit von Ratsmitgliedern, Geistlichen und Gelehrten empfahlen,⁸⁷ und nutzte zugleich die Möglichkeit, die Leistungen seiner Schule und seiner Schüler publik zu machen. Die allein schon aus pragmatischen Gründen sinnvolle Präsentation schulischen Erfolgs ist jedoch nicht die einzige und auch nicht die zentrale Ursache für die von Birck angestrebte Breitenwirkung seiner dramatischen Tätigkeit. Wie die der Druckfassung seiner deutschsprachigen und lateinischen Dramen vorangestellten Widmungsvorreden belegen, verstand er das Schultheater als wichtiges Moment umfassender

⁸⁴ Die entsprechende Stelle lautet in der deutschsprachigen Fassung der *Judith*: *wir seind noch all baid kind Auß kinden werden aber leüt es wirt noch kommen wol die zeyt Das wirt der gwalt und Regiment noch kommen auch in unser hend So mög wir ain exempelman wie man die sach soll greiffen an* (BSD II: 155, 2396–2402).

⁸⁵ In der lateinischen Fassung der *Judith* BSD II: 428–431, in der deutschsprachigen Fassung BSD II: 162–165.

⁸⁶ Philipp Jakob Crophius: *Geschichte des Gymnasii zu St. Anna in Augsburg*. Hg. von Monika Prams-Rauner. Augsburg 1999 (Nachdruck der Ausgabe von 1740), S. 14f.

⁸⁷ Vgl. etwa die Brandenburger Schulordnung von 1564, in der es heißt: *Et satis erit, semel atque iterum agere et exhibere Comoediam coram Senatu, ministris verbi et civibus doctis* (vgl. Vormbaum [Hg.]: *Schulordnungen I* [wie Anm. 31], S. 541).

gesellschaftlicher Interaktion, als einen Ort, an dem politische, konfessionelle, soziale oder ökonomische Entwicklungen reflektiert und Handlungsoptionen verworfen oder vermittelt werden konnten. Nicht allein um die rhetorische und moralische Bildung seiner Zöglinge ging es ihm; sein dramatisches Schaffen stellt auch den Versuch dar, den ihm auferlegten pädagogischen Auftrag auf die gesamte Bürgerschaft seiner Heimatstadt auszudehnen.

Wenn wir Bircks Schuldramen als auf eine breite Wahrnehmung zielende Medien der Propagierung religiöser, politischer sowie sozial- und individual-ethischer Normen verstehen, finden wir auch eine Erklärung für die bemerkenswerte Tatsache, dass der Rektor von St. Anna seine in Basel verfassten deutschsprachigen Dramen in Augsburg drucken ließ. Obwohl, wie Helene Levinger nachgewiesen hat,⁸⁸ die Aufführungen von Bircks Dramen im Schulhof von St. Anna stattfanden und damit Raum auch für ein größeres Publikum zur Verfügung stand, wandten sich die Inszenierungen lateinischer Schauspiele an einen zahlenmäßig begrenzten, sich durch Stand, Amt und Bildung auszeichnenden Kreis von Zuschauern. Wenn Birck all jene des Lateins Unkundigen, die er in seinen Bühnendichtungen ebenfalls anspricht, erreichen wollte, bedurfte es demnach eines wirkungsmächtigen Popularisierungsinstruments. Erst der systematische Vergleich zwischen den volkssprachlichen und den lateinischen Fassungen seiner Dramen – der hier nicht geleistet werden kann – erlaubt es, deren je spezifische Funktion präzise zu bestimmen; dennoch spricht einiges dafür, dass die deutschen Drucke in erster Linie dazu dienten, Leserinnen und Leser unter jenen Individuen und Gruppen anzusprechen, die aufgrund ihrer sozialen Zugehörigkeit und/oder ihrer Bildungsvoraussetzungen nicht in der Lage waren, einer lateinischen Aufführung zu folgen. Dies konnten durchaus auch Angehörige der Oberschicht sein, die keine humanistische Erziehung genossen hatten; es war jedoch vor allem jener ‚gemeine Mann‘, den auch andere Autoren protestantischer Bibeldramen als primären Adressaten benennen,⁸⁹ der durch die gedruckten deutschen Fassungen der birckschen Dramen die Möglichkeit erhalten sollte, sich mit den darin postulierten Normen moralisch adäquaten Verhaltens vertraut zu machen.⁹⁰ Bircks Wirken als Schuldramatiker sprengt demnach den Rahmen jener gymnasialen Institution, für die er seine Bühnendichtungen verfasste bzw. adaptierte. Seine Theaterstücke wenden sich an einen tendenziell breiten, Stand, Geschlecht und Generationen übergreifenden Rezipientenkreis,

⁸⁸ Levinger: Augsburgs Schultheater (wie Anm. 6), S. 74.

⁸⁹ Vgl. etwa Joachim Greff, der laut eigenem Bekunden seine Stücke so verfasste, dass sie *vom gemeinen man / verstanden / gelesen und angehört möchten werden* (zitiert nach Joseph E. Gillet: Über den Zweck des Dramas in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. In: Publications of the Modern Language Association of America 32 (1917), S. 454–467, hier S. 454).

⁹⁰ Zur Relevanz und zu den möglichen Funktionen gedruckter reformatorischer Dramen vgl. Bernhard Jahn: Druck und Drama: Zur Rolle des Buchdrucks bei der Aufführung und Rezeption frühneuzeitlicher Dramen am Beispiel der Magdeburger Drucke bis 1631. In: Prolegomena zur Kultur- und Literaturgeschichte des Magdeburger Raumes. Hg. von Gunter Schandera und Michael Schilling. Magdeburg 1999 (Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Sachsen-Anhalts 1), S. 129–150.

dem sie grundlegende Maximen einer protestantisch gefärbten Sozialethik vermitteln wollen, und ordnen sich ein in das politische und konfessionelle Gefüge einer sich im Umbruch befindenden oberdeutschen Reichsstadt. In diesem Kontext nun avanciert Bircks dramatisches Wirken zum Medium städtischer Politik. Was Johanna Thali jüngst am Beispiel Luzerns veranschaulicht hat, in welchem Maße nämlich öffentliche Inszenierungen als Akte städtischer Selbstvergewisserung und Selbstdarstellung fungieren konnten,⁹¹ gilt demnach nicht nur für den eidgenössischen Raum, sondern auch für den Stadtstaat Augsburg und der für diesen charakteristischen Praxis protestantischen Schultheaters. Im Sinne Letzterer erscheinen Bircks Bühnendichtungen als hochpolitisch: mit ihrer Privilegierung jener Stoffe, die besonders geeignet scheinen, Probleme der *Respublica* zu erörtern, mit ihrer auf die Propagierung im oberdeutschen Raum dominierender Konzepte religiöser, politischer und sozialer Ordnung gerichteten literarischen Konfiguration und mit ihrer auf Öffentlichkeit zielenden Gestaltung und Vermittlung erweisen sie sich als wichtige Konstituenten reichsstädtischer Kommunikation und Repräsentation.

⁹¹ Vgl. Johanna Thali: *Text und Bild – Spiel und Politik. Überlegungen zum Verhältnis von Theater und Malerei am Beispiel Luzerns*. In: Meier [u. a.]: *Theater des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (wie Anm. 23), S. 171–203.

